



Gemeinde Wahlen

Raumentwicklungskonzept Siedlung

Impressum

Auftraggeber Gemeinde Wahlen
Laufenstrasse 2 | 4246 Wahlen



Auftragnehmer

jermann

Geoinformation
Vermessung
Raumplanung

Jermann Ingenieure + Geometer AG

Altenmatteweg 1
4144 Arlesheim
info@jermann-ag.ch
+41 61 706 93 93
www.jermann-ag.ch

Verfasser Joël Suhr

Projektleiter Raumplanung
MA Geographie und Geschichte

Projektteam Nadja Peter

Bereichsleiterin Raumplanung
MSc Geomatik und Planung ETH

Victor Holzemer

Experte Raumplanung
Dipl. Ing. FH / SIA / Raumplaner FSU / REG A

Begleitung Urs Halbeisen

Verwaltungsleiter

Michel Kneuss

Gemeindepräsident

Marcel Neyerlin-Borer

Gemeinderat

Titelbild Gemeinde Wahlen (3d.geoportal.ch)

Inhalt

Zusammenfassung	6
1 Einleitung und Ausgangslage	8
2 Projektorganisation	12
3 Grundlagen und Analyse	13
3.1 Räumliche Einordnung	13
3.2 Bevölkerung	14
3.3 Gewerbe	15
3.4 Siedlungsraum	15
3.4.1 Siedlungsstruktur	15
3.4.2 Dorfkern	18
3.4.3 Dorfleben	19
3.4.4 Kulturgüter	20
3.4.5 Bauzonen	22
3.4.6 Leerwohnungsbestand	25
3.5 Verkehrsraum	26
3.5.1 Verkehrslage	26
3.5.2 Sanierung Kantonsstrasse	28
3.6 Frei- und Naturraum Ökologie	30
3.6.1 Frei- und Naturräume im Siedlungsgebiet	30
3.6.2 Ausdolung Wahlenbach	31
3.7 Partizipation der Bevölkerung	33
4 Ziele der räumlichen Entwicklung	34
4.1 Bundesgesetz über die Raumplanung	34
4.2 Raumkonzept Basellandschaft	34
4.3 Kantonaler Richtplan	35
4.4 Zukunftsbild Laufental / Thierstein	38

4.5	Entwicklungstrends	40
4.6	Siedlungsstrategie der Gemeinde.....	42
5	Räumliches Entwicklungskonzept.....	44
5.1	Siedlungsraum	44
5.1.1	Siedlungsentwicklung nach innen richten.....	46
5.1.2	Nutzungsichte erhöhen	47
5.1.3	Öffentliche Aussenräume aufwerten.....	47
5.1.4	Dorfcharakter erhalten	48
5.1.5	Profil als Wohngemeinde stärken.....	49
5.2	Verkehrsraum	50
5.2.1	Verkehrsberuhigung.....	50
5.2.2	Fuss- und Veloverkehr fördern	52
5.2.3	Anbindung an Öffentlichen Verkehr erhalten und verbessern	52
5.3	Frei- und Naturraum Ökologie	53
5.3.1	Energieeffizienz steigern	53
5.3.2	Naturraum im Siedlungsgebiet weiterentwickeln	53
6	Ausblick Weiteres Vorgehen.....	56

Beilagen und Anhang

Beilage 1	Raumentwicklungskonzept Siedlung Konzeptplan	vom 13. Oktober 2023
Beilage 2	Raumentwicklungskonzept Siedlung Massnahmenplan	vom 13. Oktober 2023
Beilage 3	Raumentwicklungskonzept Siedlung Massnahmenkatalog	vom 13. Oktober 2023
Anhang 1	Workshop-Bericht Gemeinde Wahlen Schlussbericht	vom 11. November 2022

Version	Verfasser	Datum	Stand
3.0	Joël Suhr	06.11.2023	Schlussbericht

Zusammenfassung

Planungsinstrument REK

Das Raumentwicklungskonzept, kurz REK, ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument, das für das Siedlungsgebiet von Wahlen eine langfristige räumliche Entwicklungsperspektive aufzeigt, woran sich künftige nutzungsplanerische Projekte richten. Somit sichert das REK als strategisches Planungsinstrument des Gemeinderats eine einheitliche, zielorientierte Siedlungsentwicklung. Das REK berücksichtigt nationale und kantonale Konzepte und Gesetzgebungen sowie aus der Bevölkerung erhobene und aktuell politische Themenfelder.

Ziele der räumlichen Entwicklung

Die Gemeinde Wahlen will auch zukünftig ihr Profil als gut an die Arbeits- und Zentrumsgebiete der Region angebundene Wohngemeinde stärken.

- Unter Wahrung des gut erhaltenen Dorfcharakters wird dem angestrebten moderaten Bevölkerungswachstum durch zielgerichtete Siedlungsentwicklung nach innen Rechnung getragen.
- Verkehrsberuhigende Massnahmen und Lösungen zur Beruhigung des Durchgangsverkehrs werden angestrebt.
- Bestehende kommunale Infrastrukturen werden erhalten und Räume für das öffentliche Leben gefördert.
- Der Naturraum im Siedlungsraum wird (u.a. hinsichtlich der Klimaentwicklung) ökologisch sinnvoll erhalten und aufgewertet.
- Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz werden erarbeitet.

Entwicklungskonzept Siedlungsraum

Siedlungsentwicklung nach innen richten. Die Siedlungsentwicklung wird innerhalb der bestehenden Bauzone konzentriert und die Siedlungsränder dadurch akzentuiert bzw. der umgebende Naturraum vor weiterer Verbauung geschützt und geschont. Bei der angestrebten Verdichtung ist zentral, dass dabei nicht nur die bauliche Dichte, sondern auch die Nutzungs- bzw. Einwohnerdichte erhöht wird. Neben der Umnutzung und Aufstockung als Möglichkeiten für die Erhöhung der Nutzungsdichte wird v.a. in den Wohnzonen die Möglichkeit für Erweiterungsbauten als ökologische Alternative zum Ersatzneubau gefördert. Unbebaute Baulandreserven werden unter Berücksichtigung der Einpassung ins Ortsbild dicht bebaut.

Nutzungsdichte erhöhen. Die Nutzungsdichte in den Wohnzonen wie auch im Dorfkern wird bei gleichbleibender Siedlungsfläche erhöht. Das Dichteziel liegt bei 50 bis 55 EinwohnerInnen pro Hektar Bauzone.

Öffentliche Aussenräume aufwerten. Der Dorfkern von Wahlen soll belebter werden. An zentralen Orten werden öffentliche Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität angestrebt. So soll vor allem entlang der Kantonsstrassen die Platz- und Trottoirgestaltung fussgängerfreundlicher umgesetzt und durch stärkere Bepflanzung die Aufenthaltsqualität erhöht werden. In Strassenabschnitten mit erhöhter Fussgängernutzung werden verkehrsberuhigende Massnahmen geprüft und die Anbindung der umliegenden Quartiere verbessert. Mit den Massnahmen soll Wahlen für die Bevölkerung und für Dienstleister gleichermassen attraktiv bleiben. Für

die Aufwertung des Strassenraumes werden die Synergien mit der geplanten Kantonsstrassensanierung (vgl. Kapitel 3.5) und der Ausdolung des Wahlenbachs (vgl. Kapitel 3.6) genutzt.

Dorfcharakter erhalten. Die Bebauung im Dorfkern wird qualitativ unter Beachtung der bestehenden ortstypischen Bautypologien und Baumerkmale weiterentwickelt. Dabei wird auch der räumlichen Differenziertheit im Dorfkern Rechnung getragen. Neben den historischen Gebäuden ist diese räumliche Akzentuierung der Vorplätze und der Hofstatt ein tragendes Element des Ortsbildes. Vorplätze und Hofstatt sollen entsprechend der heutigen Nutzungsansprüche mit Bedacht weiterentwickelt werden und gleichzeitig erkennbar bleiben.

Profil als Wohngemeinde stärken. Wahlen positioniert sich klar als Wohngemeinde und schränkt die Zunahme von Lärm- und Lichtemissionen ein.

Verkehrsberuhigung. Die Verkehrssicherheit soll für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht werden. Im Umfeld stark frequentierter Gebiete gilt dies besonders. In diesem Zusammenhang werden durch aktive Teilnahme in regionalen und kantonalen Kooperationen Lösungen für den Durchgangsverkehr und den überlasteten Verkehrsknoten bei Laufen angestrebt. Zusätzlich werden die Ortseingänge durch temporeduzierende Massnahmen aufgewertet und sicherer gemacht. Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit werden Synergien mit der geplanten Kantonsstrassensanierung (vgl. Kapitel 3.5) genutzt.

Fuss- und Veloverkehr fördern. Die Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velos wird erhöht und die regionale Anbindung Wahlens für Velos verbessert. Hierbei werden Synergien mit der geplanten Kantonsstrassensanierung (vgl. Kapitel 3.5) genutzt.

Anbindung an den öffentlichen Verkehr erhalten und verbessern. Die bereits heute gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird erhalten und verbessert. Zusätzlich wird die gute Erreichbarkeit der Infrastrukturen und Zentrumsfunktionen von Laufen und Breitenbach aufrechterhalten.

Naturraum im Siedlungsgebiet weiterentwickeln. Der wertvolle Naturraum im Siedlungsgebiet wird erhalten und gefördert. Die Biodiversität wird durch den Erhalt von wertvollen Naturflächen und die Schaffung von zusammenhängenden Vernetzungsachsen gesichert. Einheimische Pflanzenarten werden gefördert. Hinsichtlich der Klimaerwärmung wird angestrebt, die Umgebungsgestaltung wärmereduzierend auszuführen.

Energieeffizienz steigern. Hinsichtlich der Klimaerwärmung soll der Energieverbrauch reduziert und erneuerbare Energieträger gefördert werden.

Alle Handlungsfelder, Entwicklungsziele und Massnahmen sind in Kapitel 5 beschrieben sowie im *Massnahmenkatalog* (vgl. Beilage 3) zusammengefasst. Zusätzlich sind die Handlungsfelder sowie die Entwicklungsziele in einem Konzeptplan (vgl. Beilage 1) und die Massnahmen in einem Massnahmenplan (vgl. Beilage 2) zusammengefasst.

*Entwicklungskonzept
Verkehrsraum*

*Entwicklungskonzept
Frei- und Naturraum /
Ökologie*

Massnahmen

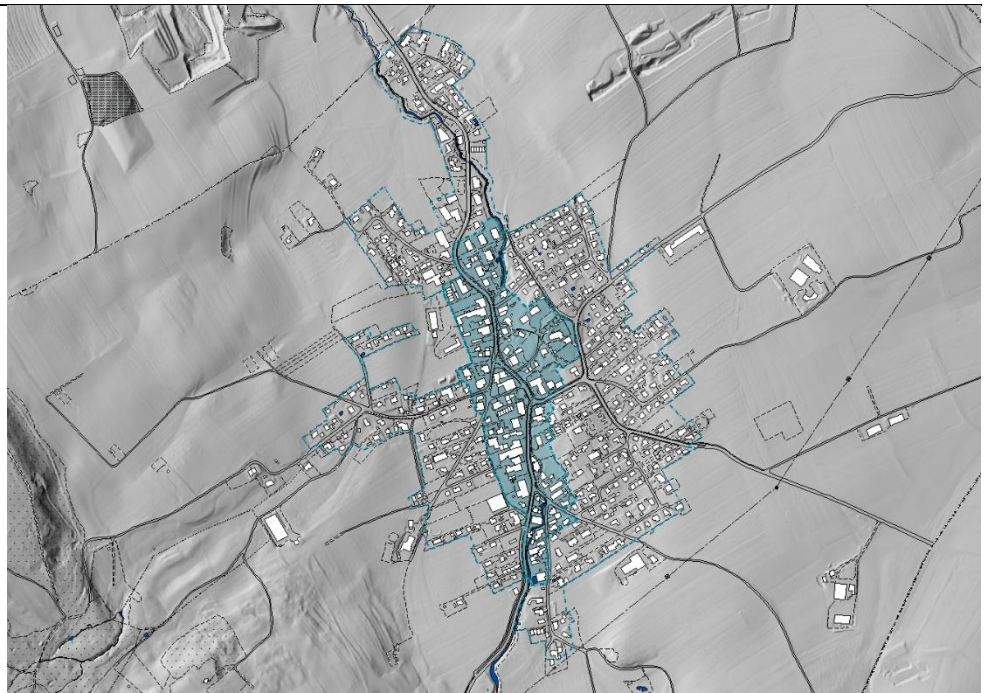
1 Einleitung und Ausgangslage

Raumentwicklung Wahlen

Die Gemeinde Wahlen zeichnet sich als ländliche Wohngemeinde durch eine lebendige Dienstleistungsstruktur aus. Dieses für ein ländlich gelegenes Dorf bemerkenswerte Angebot an öffentlich nutzbaren Infrastrukturen und den vielfältigen Vereinsstrukturen in Zusammenspiel mit dem gut erhaltenen Dorfkerncharakter führt zu einem stetigen Bevölkerungswachstum, das sich ab den 2010er Jahren verstärkte. Der Bevölkerungszuwachs führt zu einer regen Bautätigkeit. Neue Einfamilien- wie auch Mehrfamilienhäuser werden erstellt, Baulücken geschlossen.

Ein weiterer wesentlicher Faktor für dieses Wachstum ist die räumliche Nähe zu Laufen. Nicht-alltägliche Dienstleistungen können rasch im regionalen Zentrum bezogen werden. Die gute Busanbindung zum Bahnhof Laufen sichert die Anbindung an ein grosses, gut ausgebautes ÖV-Netz.

Abbildung 1: Betrachtungsperimeter Dorfkern und Siedlungsraum (Jermann AG 2023)



Anstoss und Ziel

Anstoss für die Entwicklung des Raumentwicklungskonzepts sind die Zonenvorschriften Dorfkern. Die heute rechtskräftigen Zonenvorschriften für den Dorfkern, bestehend aus dem Teilzonenplan und dem Teilzonenreglement sind aus dem Jahr 1997 und haben den Planungshorizont von ca. 15 Jahren überschritten. Mit der Revision dieser Zonenvorschriften soll die rechtliche Grundlage den heutigen Herausforderungen und Bedürfnissen sowie der übergeordneten Gesetzgebung angepasst werden.

Durch das Raumentwicklungskonzept Siedlung wird die zukünftige Entwicklung des Siedlungsgebiets und im Speziellen des Dorfkerns diskutiert und in eine konkrete Richtung gelenkt.

Das Raumentwicklungskonzept Siedlung (REK) beschreibt die Ziele und die angestrebte räumliche Entwicklung in den Bereichen Siedlungsraum, Verkehrsraum und Frei- und Naturraum und die dazu erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen mit dem Zeithorizont 2035. Damit gibt das Konzept der oben beschriebenen Entwicklung eine klare Richtung und sorgt für eine weiterhin qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung. Ebenso bildet das REK die Grundlage für die nächsten Nutzungsplanungsrevisionen.

Als übergeordnetes strategisches Steuerungsinstrument legt das REK die Richtung der zukünftigen raumplanerischen Tätigkeiten fest. Ob und wie ein konkretes Projekt umgesetzt wird, wird jedoch im Rahmen des demokratischen Prozesses, allen voran in der kommunalen Nutzungsplanung, entschieden. Somit fungiert das Raumentwicklungskonzept als Richtkonzept – dessen Umsetzung erfolgt jedoch nicht buchstabengetreu.

Einordnung REK



Das Raumentwicklungskonzept Siedlung der Gemeinde Wahlen wurde in einem mehrstufigen partizipativen Prozess auf Grundlage der bestehenden kommunalen und kantonalen Raumstrategien entwickelt. Neben den übergeordneten Planungen wurden verschiedene Akteure inkludiert, sodass das REK möglichst breit abgestützt ist und auch die Besonderheiten der Gemeinde sowie die Wünsche der Einwohnerinnen und Einwohner berücksichtigt. Neben dem starken Einbezug des Gemeinderats wurde mittels eines Workshops auch die interessierte Bevölkerung miteinbezogen und deren Visionen wo raumplanerisch möglich in das Konzept aufgenommen (vgl. Unterkapitel 3.7).

Planungsprozess

Als strategisches Planungsinstrument wird das Raumentwicklungskonzept durch den Gemeinderat beschlossen und von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen. Es bildet eine zentrale Grundlage für die anstehende Revision der Zonenvorschriften Dorfkern.

Das Raumentwicklungskonzept Siedlung besteht aus dem vorliegenden Bericht, den beigelegten Konzept- und Massnahmenplänen sowie aus dem Massnahmenkatalog und beinhaltet folgende Themen:

Kapitel 3 Grundlagen und Analyse

Die Analyse des IST-Zustands befasst sich mit bisherigen Trends der Siedlungsentwicklung, der Demografie und der Dorfinfrastrukturen.

Kapitel 4 Ziele der räumlichen Entwicklung

Auf Grundlage der übergeordneten Zielen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene definiert das REK eine räumliche Leitidee und strategische Ziele der räumlichen Entwicklung von Wahlen.

Kapitel 5 Räumliches Entwicklungskonzept

Die Ziele der räumlichen Entwicklung werden als Konzept in den drei Teilbereichen Siedlungsraum, Verkehrsraum und Frei- und Naturraum konkretisiert, verortet und die angestrebte Entwicklung beschrieben.

Die definierten Massnahmen zur Umsetzung der angestrebten Entwicklung werden in kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen eingeteilt und gelistet.

Kapitel 6 Ausblick | Weiteres Vorgehen

Es werden Vorgaben zum weiteren Vorgehen, der erforderlichen Kommunikation und Information, der Umsetzung der Massnahmen und zum Controlling gemacht.

Beilagen

In den Beilagen finden sich ein Konzeptplan (Beilage 1) sowie ein Massnahmenplan (Beilage 2), in denen die Entwicklungsziele und Massnahmen aus dem in Beilage 3 befindlichen Massnahmenkatalog räumlich dargestellt sind.



Abbildung 2: Fotodokumentation Augenschein (Jermann AG 2021)

2 Projektorganisation

Projektablauf

Das Projekt startete Mitte 2021 mit der Analyse des IST-Zustands durch das für die Revision der Zonenvorschriften zusammengestellte Projektteam. Diese Analyse diente der Eruiierung aktueller Themenfelder, welche für die zukünftige Entwicklung von Wahlen relevant sind. Im Juni 2021 begab sich das Projektteam auf einen Augenschein durch den Dorfkern, um sich mit den Gegebenheiten des Dorfkerns vertraut zu machen (vgl. Abbildung 2, S. 11).

An einem Workshop, welcher am 15. Januar 2022 im Schulhaus der Gemeinde Wahlen durchgeführt wurde, konnte die Bevölkerung mitwirken und ihre Vorstellung der zukünftigen Entwicklung von Wahlen – mit besonderem Fokus auf den Dorfkern – mitteilen. Die Resultate dieser Partizipation fliessen wo raumplanerisch möglich in das Raumentwicklungskonzept ein (vgl. Unterkapitel 3.7).

Das Raumentwicklungskonzept ist behördenverbindlich, wird also durch den Gemeinderat Wahlen genehmigt und dient bei der bevorstehenden Revision der Zonenvorschriften Dorfkern als Grundlage und Richtschnur.

Im Rahmen der Revision der Zonenvorschriften Dorfkern und zu einem späteren Zeitpunkt auch der Zonenvorschriften Siedlung, wird es mit der öffentlichen Mitwirkung zu der zweiten grossen Partizipationsmöglichkeit kommen. Der Entwurfsstand der Revisionsunterlagen wird der Bevölkerung vorgelegt, welche zu den Revisionsunterlagen Stellung nehmen und ihre Ideen und Vorschläge an den Gemeinderat bringen kann. Der Abschluss der «Dorfkernrevision» ist im Jahr 2025/2026 geplant.

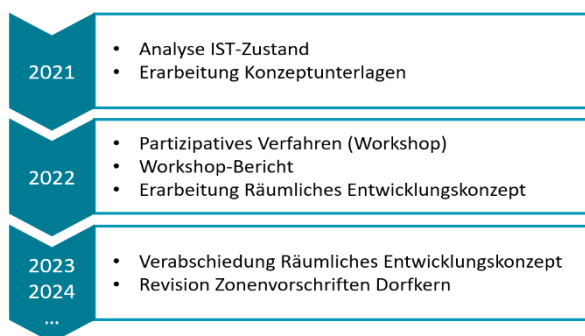
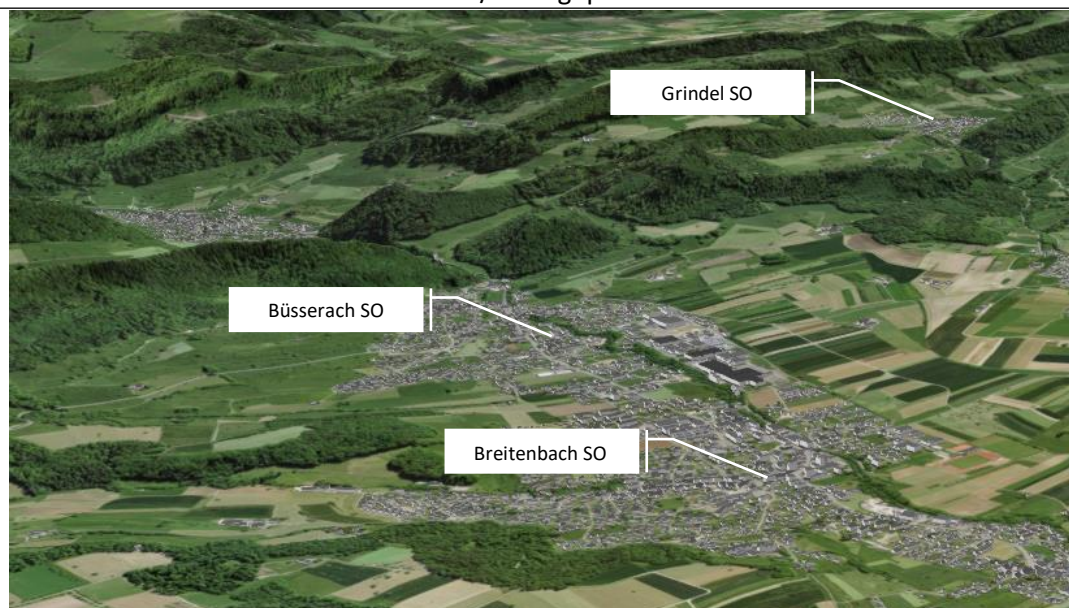


Abbildung 3: Die Lage von Wahlen | Blickrichtung Nord-West (3D-Geoportal)



Für dieses Projekt wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die aus folgenden Mitgliedern besteht. Planungsbehörde ist die Gemeinde, die fachliche Beratung übernimmt das Raumplanungsteam der Jermann Ingenieure + Geometer AG.

Projektteam

Gemeinde Wahlen		Jermann Ingenieure + Geometer AG	
Urs Halbeisen	Verwaltungsleiter	Nadja Peter	Projektleitung
Michel Kneuss	Gemeindepräsident	Joël Suhr	Projektbearbeitung
Marcel Neyerlin-Borer	Gemeinderat	Victor Holzemer	Beratung

3 Grundlagen und Analyse

Die Analyse des IST-Zustands befasst sich mit bisherigen Trends der Siedlungsentwicklung, der Demografie und der Dorfinfrastrukturen.

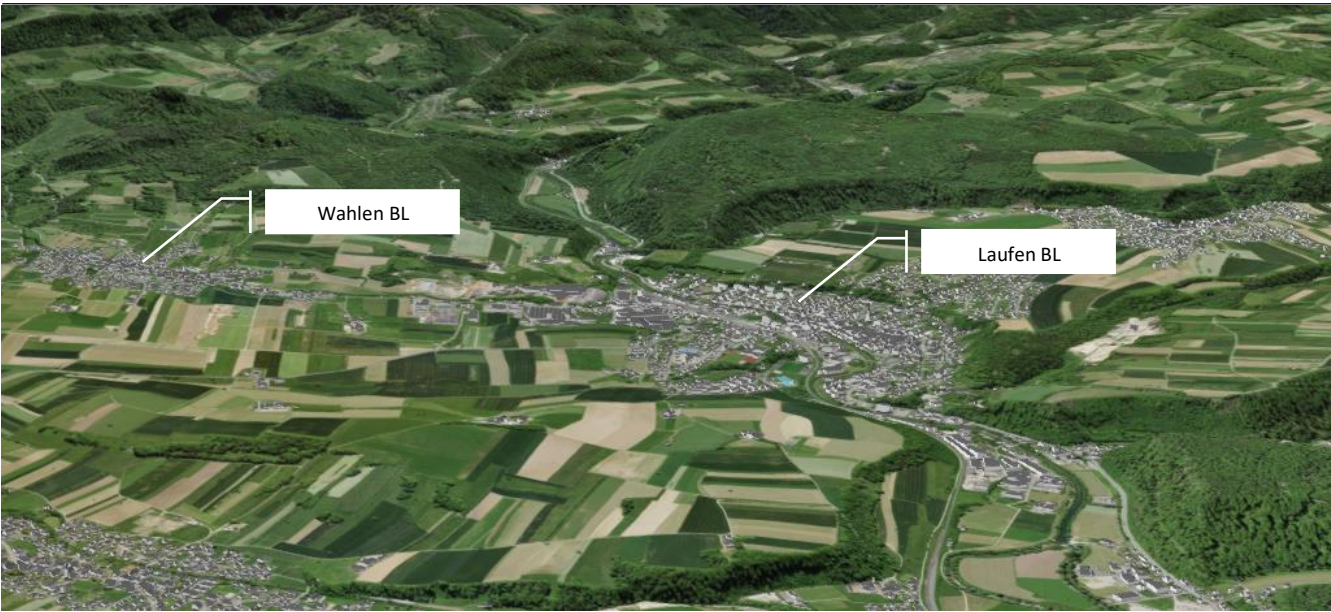
3.1 Räumliche Einordnung

Wahlen liegt im Kanton Basel-Landschaft im südlichen Teil des Laufentals. Die Gemeinde liegt zwischen den Solothurnischen Gemeinden Breitenbach und Büsserach sowie der Baselbieter Stadt Laufen mit welchen das Dorf durch Strassen direkt verbunden ist. Zu Grindel (SO) besteht ebenfalls eine direkte Strassenverbindung. Die Gemeinden werden jedoch durch den Stürmenchopf und die Baflue geographisch-räumlich getrennt. Die Gemeinden Brislach (BL) im Osten von Wahlen ist die einzige Anrainergemeinde ohne direkte Strassenverbindung.

Räumliche Einordnung

Wahlen positioniert sich im regionalen Vergleich als Wohngemeinde. Die nächsten Arbeitsgebiete mit regionaler bzw. kantonaler Ausstrahlung liegen in den Solothurner Gemeinden Breitenbach und Büsserach – sowie der Stadt Laufen. Die Verkehrsverbindung nach Laufen hat aufgrund des Bahnhofes und der damit ga-

Anbindung und Nutzungsverteilung



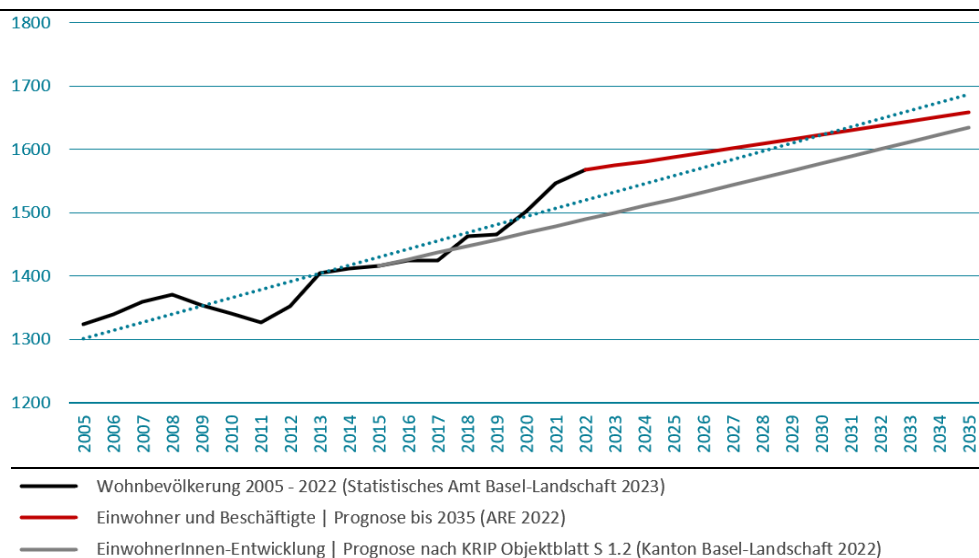
rantierten Anbindung an den überregionalen Öffentlichen Verkehr eine zusätzliche übergeordnete Bedeutung. Ebenso konzentrieren sich in Laufen viele Zentrumsfunktionen wie Gesundheits-, Sport-, Gastro- oder andere Dienstleistungsangebote des täglichen Lebens.

3.2 Bevölkerung

Bevölkerungs- entwicklung

Die Bevölkerungszahl stieg in der Gemeinde zwischen 2005 und 2022 von 1'323 EinwohnerInnen um 18.4 % auf 1'567 EinwohnerInnen. Für das Jahr 2035 wird vom Bundesamt für Raumentwicklung (1'658) sowie im kantonalen Richtplan (1'634) eine Bevölkerung von knapp über 1'600 EinwohnerInnen angenommen, was in etwa auch dem bis zum Jahr 2035 weitergezogenen linearen Trend der letzten 17 Jahre entspricht. Dieser Zuwachs von rund 100 Personen würde einem Bevölkerungswachstum von ca. 6 % entsprechen.

Abbildung 4: Entwicklung Wohnbevölkerung 2005 – 2022 (Jer-
mann AG 2023)



Demografische Verteilung

Im Jahr 2020 stellten die 50-64-Jährigen mit 26% (387 Personen) die grösste Altersgruppe in Wahlen. Im Jahr 2000 war der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtbevölkerung mit 14 % (177 Personen) noch deutlich kleiner. Dennoch stellten die 50-64-Jährigen im Jahr 2000 die zweitgrösste Gruppe nach den 30-39-Jährigen dar. Die Gruppe der 30-39-Jährigen veränderte sich über diese 20 Jahre anteilmässig am meisten. Betrug der Anteil 2000 noch 19 % (239 Personen), fiel dieser bis 2020 auf 13 % (202 Personen).

Allgemein nahm der Anteil der älteren Gruppen über die Zeitspanne der betrachteten 20 Jahre zu. Neben den 50-64-Jährigen (von 14 % auf 26 %; + 210 Personen) wuchs auch der Anteil der 65-79-Jährigen von 11 % (138 Personen) auf 14 % (212 Personen; + 74 Personen) und der Anteil der über 80-Jährigen von 2 % (33 Personen) auf 4 % (53 Personen; + 20 Personen). Entsprechend sank der Anteil der

jüngeren Personen in allen Altersgruppen, mit Ausnahme der 20-29-Jährigen von 10 % (129 Personen) auf 11 % (166 Personen). Somit ist eine demografische Verschiebung deutlich erkennbar. Die Bevölkerung der Gemeinde Wahlen wird älter.

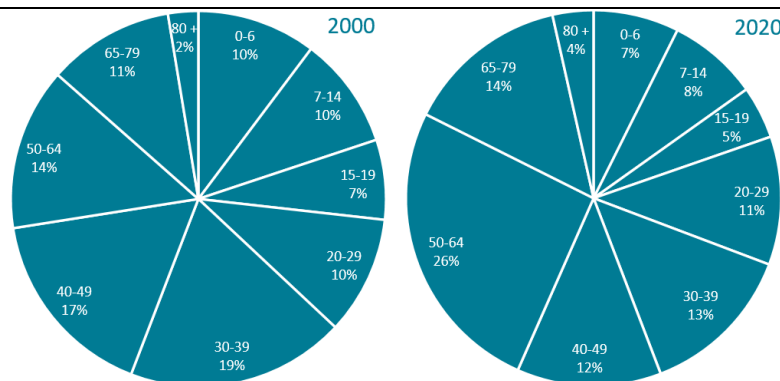


Abbildung 5: Vergleich Bevölkerungsverteilung 2000 und 2020 (Statistisches Amt Basel-Landschaft 2021)

3.3 Gewerbe

Die Stadt Laufen mit ihren zentralen Infrastrukturen und dem reichen Angebot an Dienstleistern und Gewerbe ist in Bezug auf das Arbeiten der wichtigste Bezugspunkt von Wahlen. Von Laufen aus sind durch den Bahnhof auch andere regionale und überregionale Arbeitsorte erreichbar. Auch Breitenbach und Büsserach bieten mit ihren weiten Industrie- und Gewerbearealen eine Vielzahl von Arbeitsplätzen.

Umgebendes Gewerbe

Trotz des hohen Wohnanteils in der Gemeinde trumpft Wahlen mit lokalem Gewerbe auf. Einige der wichtigsten Erwerbszweige sind die Landwirtschaft, das Gast- und das Kleingewerbe. Neben dem Dorfladen, und Hofläden gibt es u.a. auch eine Garage, eine Metzgerei sowie eine Arztpraxis und ein Wohnheim für betreutes Wohnen.

Lokales Gewerbe

3.4 Siedlungsraum

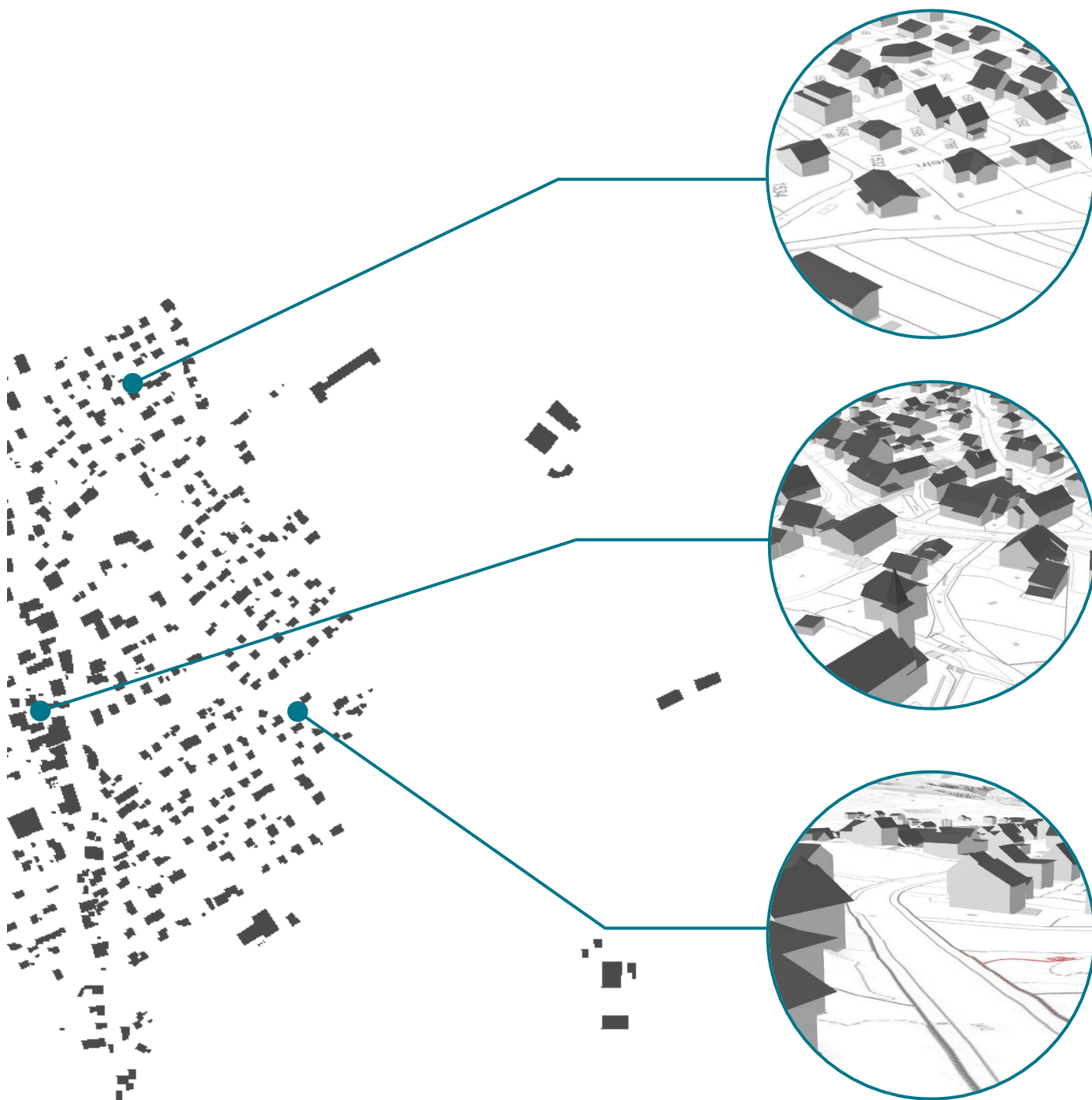
Die Gemeinde Wahlen zeichnet sich als ländliche Wohngemeinde durch eine lebendige Dienstleistungsstruktur aus. Diese konzentriert sich v.a. im historischen Dorfkern, welcher wiederum die Siedlungsstruktur der Gemeinde prägt.

3.4.1 Siedlungsstruktur

Die Laufenstrasse, die sich als Hauptstrasse von Nord nach Süd durch das Dorf zieht sowie die historisch gewachsene Kernzone mit den dichterstehenden, grösseren Gebäudekomplexen im Zentrum der Gemeinde sind gut ablesbar. Um die Zentrumszone gruppieren sich die gleichmässig verteilten, kleinkubigen Gebäude der Wohnzone. Ausserhalb des Siedlungsgebiets finden sich diverse grössere landwirtschaftlich genutzte Gebäude.

Abbildung 6:
Schwarzplan (Jermann
AG 2023)





Siedlungsentwicklung

Das Dorf Wahlen hat sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts von einem rund 5 ha grossen Dorf zu einer rund 115 ha grossen Siedlung entwickelt. Der historische Dorfkern ist heute noch klar in der Bebauungsstruktur ablesbar.

Das Bachzeilendorf hat sich bis in die 1940er Jahre v.a. entlang des Wahlenbachs entwickelt. Erst ab den 1970er Jahren wurde der Siedlungsraum vermehrt gegen Osten und Westen weiterentwickelt. Um das Jahr 2000 erreichte die Siedlungsfläche das heutige Ausmass und wurde fortan stark nach innen verdichtet (vgl. Abbildung 7).

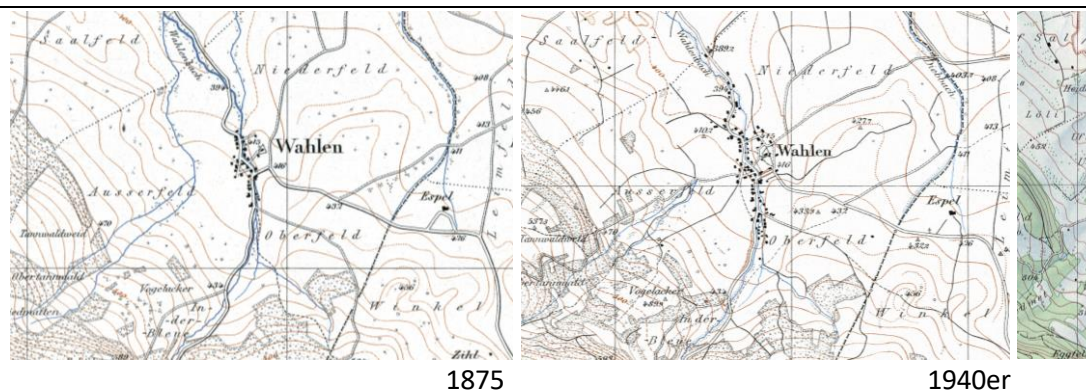
3.4.2 Dorfkern

Der Dorfkern im Wandel

Der Dorfkern ist auch heute noch meist der zentrale Ort jeder Gemeinde. Durch die über Jahrhunderte andauernde organische Entwicklung bildeten sich einzigartige, gebietsspezifische Siedlungsbilder aus. Die an der Strassenstruktur und dem Erscheinungsbild der Häuser ablesbare Geschichte des Dorfes führt dazu, dass der Dorfkern identitätsstiftend wirkt.

Seit Mitte des letzten Jahrhunderts kommen die historischen Strukturen stark unter Druck. Viele Häuser, die seit hundert Jahren bestanden, wurden durch Neubauten ersetzt, Vorgärten und Obstwiesen beispielsweise zu Parkplätzen umfunktioniert. Der rasant fortschreitende Rückbau der baulichen Geschichte wurde durch Bemühungen wie dem ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz), der sich stärker entwickelnden Raumplanung bzw. der Vorgabe, Altes zu schützen und nicht zuletzt durch den wachsenden Umweltschutzgedanken verlangsamt. Dem gegenüber steht die Prämisse der nationalen Gesetzgebung über die Raumplanung, die Siedlungsentwicklung nach innen zu richten, also bestehende Baulücken zu füllen oder bestehende Gebäude zu erweitern und so die «Zersiedelung» zu stoppen – was den Druck auf die historische Bausubstanz wiederum erhöht.

Abbildung 7: Siedlungsentwicklung (map.geo.admin.ch)



Als «Zentrum» der Gemeinde, wo sich dem Dorfleben verschriebene alltägliche Dienstleistungen sammeln, steht der Dorfkern in diesem Spannungsfeld zwischen Erhalt der Identität und Anpassung an die Bedürfnisse der modernen Gesellschaft. Diese vermeintlichen Gegensätze – alt und neu – müssen in einer zukunftsgerichteten Dorfkernentwicklung bestmöglich vereint werden. Der Charakter des Dorfkerns ist zu erhalten ohne eine zeitgemässe Weiterentwicklung des Dorfkerns zu verhindern.

Der Dorfkern in Wahlen steht ebenfalls in diesem Spannungsfeld. Er bildet den historisch gewachsenen Kern der Gemeinde, zusätzlich ist er ein wichtiger Ort des Dorflebens. Neben den Angeboten des täglichen Lebens, die sich hier konzentrieren, wird das Dorf auch direkt über die Kernzone erschlossen. Damit sich der Wandel dieses wichtigen Zentrums nicht wahllos in eine Richtung bewegt, führt die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Jermann Ingenieure + Geometer AG eine Revision der Zonenvorschriften für den Dorfkern durch, passt also die gesetzliche Grundlage fürs Bauen im Dorfkern an und schafft so die Grundlage für eine gezielte Entwicklung des Dorfkerns.

Raumplanerische Herausforderung

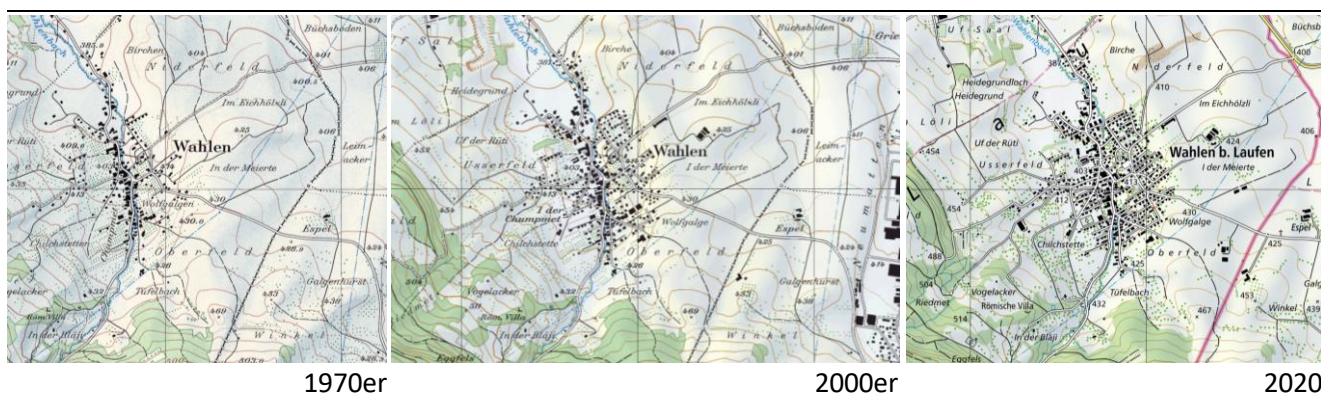
3.4.3 Dorfleben

Die Gemeinde Wahlen weist eine bemerkenswerte Dichte an Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs auf. Neben einem Dorfladen, und Hofläden gibt es u.a. auch eine Garage und eine Metzgerei.

Dienstleistungen

Wahlen konnte neben dem Kindergarten bis heute eine eigene Primarschule in der Gemeinde halten und erfolgreich betreiben. Die Sekundarstufe kann in Laufen oder in Zwingen innert kürzester Distanz besucht werden. Neben dem schulischen Angebot ist auch das Gesundheitswesen stark vertreten. Die Gemeinde verfügt über eine Arztpraxis, ein Wohnheim für betreutes Wohnen sowie über eigene Sektionen der Pro Senectute und der Vitaswiss.

*Bildung und
Gesundheit*



Vereinsleben

Das Vereinsleben ist mit rund zehn aktiven Vereinen stark ausgeprägt. Neben den beiden erwähnten Vereinen im Gesundheitssektor, trägt der Musikverein, der Männerchor oder die Gschwelthi Clique zur Kulturlandschaft der Gemeinde bei. Die Feldschützengesellschaft, der TSV oder der Freizeitclub erweitern das Freizeit- und Sportangebot und die Spielgruppen Wurzelpurzel und Wundergugge stellen zusammen mit dem Familienverein den sozialen Pfeiler der Gemeinde.

Freizeitangebote

Neben den Vereinsangeboten besteht die Gemeinde durch viel Natur und ländliche Ruhe, mit Wäldern, offenen Feldern und den zahlreichen Wander- und Meliorationswegen. Auch lockt die Gemeinde mit einem nach wie vor betriebenen und gern besuchten Restaurant.

3.4.4 Kulturgüter

ISOS

Im «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz» wird Wahlen trotz des gut erhaltenen Dorfkerns nicht gelistet.

Bauinventar Basel-Landschaft

Dafür werden verschiedene Bauwerke im kantonalen Bauinventar genannt. Neben zwei kantonal geschützten Brunnen an der Grindelstrasse sind dies drei kommunal zu schützende Bauten: Das 1841 erbaute Bauernhaus an der Laufenstrasse 15, das 1886 erbaute Bauernhaus an der Laufenstrasse 47 sowie das 1922 erbaute Schulhaus mit Krüppelwalmdach und Kehrgiebel.

Abbildung 8:
Kommunal zu
schützende Gebäude
(Bauinventar Kanton
Basel-Landschaft 2008;
Darstellung: Jermann
AG)

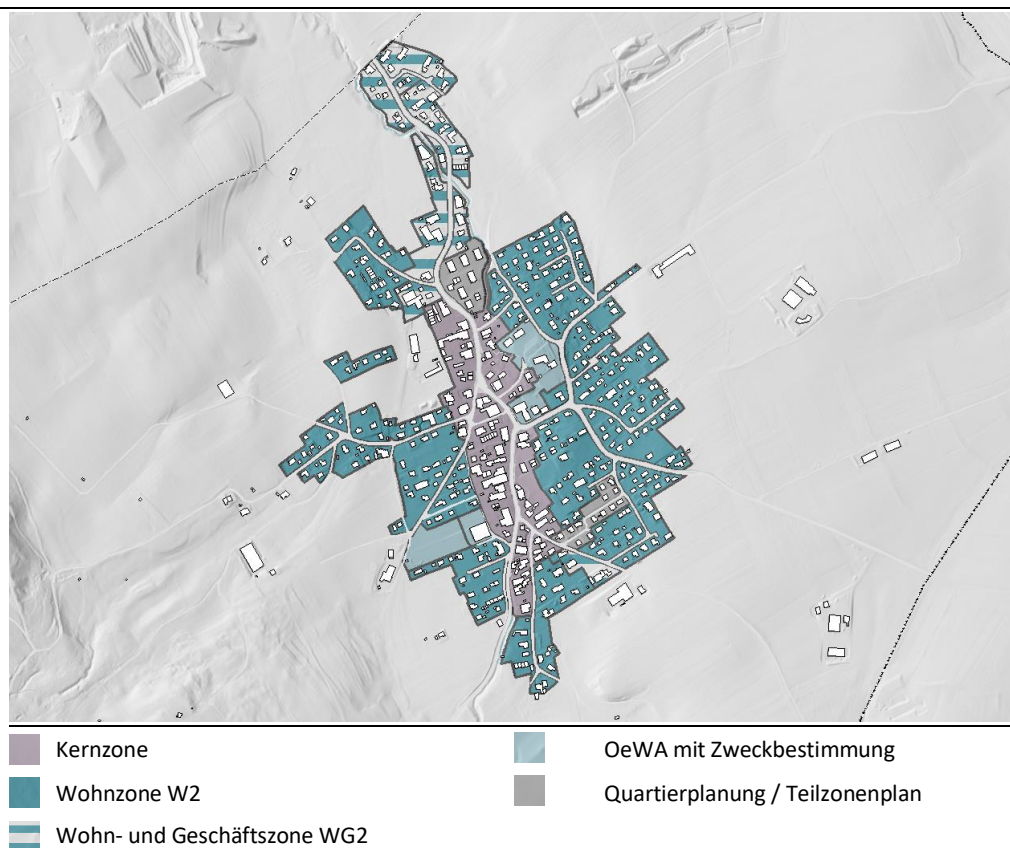




Abbildung 9: Kommunal zu schützende Gebäude (Bauinventar Kanton Basel-Landschaft 2008)

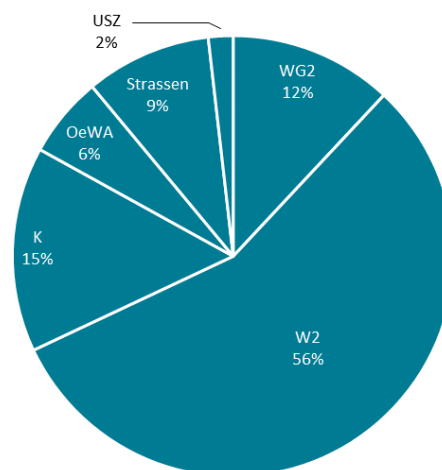
3.4.5 Bauzonen

Abbildung 10: Nutzungsplanung Gemeinde Wahlen (Gemeinde Wahlen 2022)



Nutzungsverteilung Bauzonen

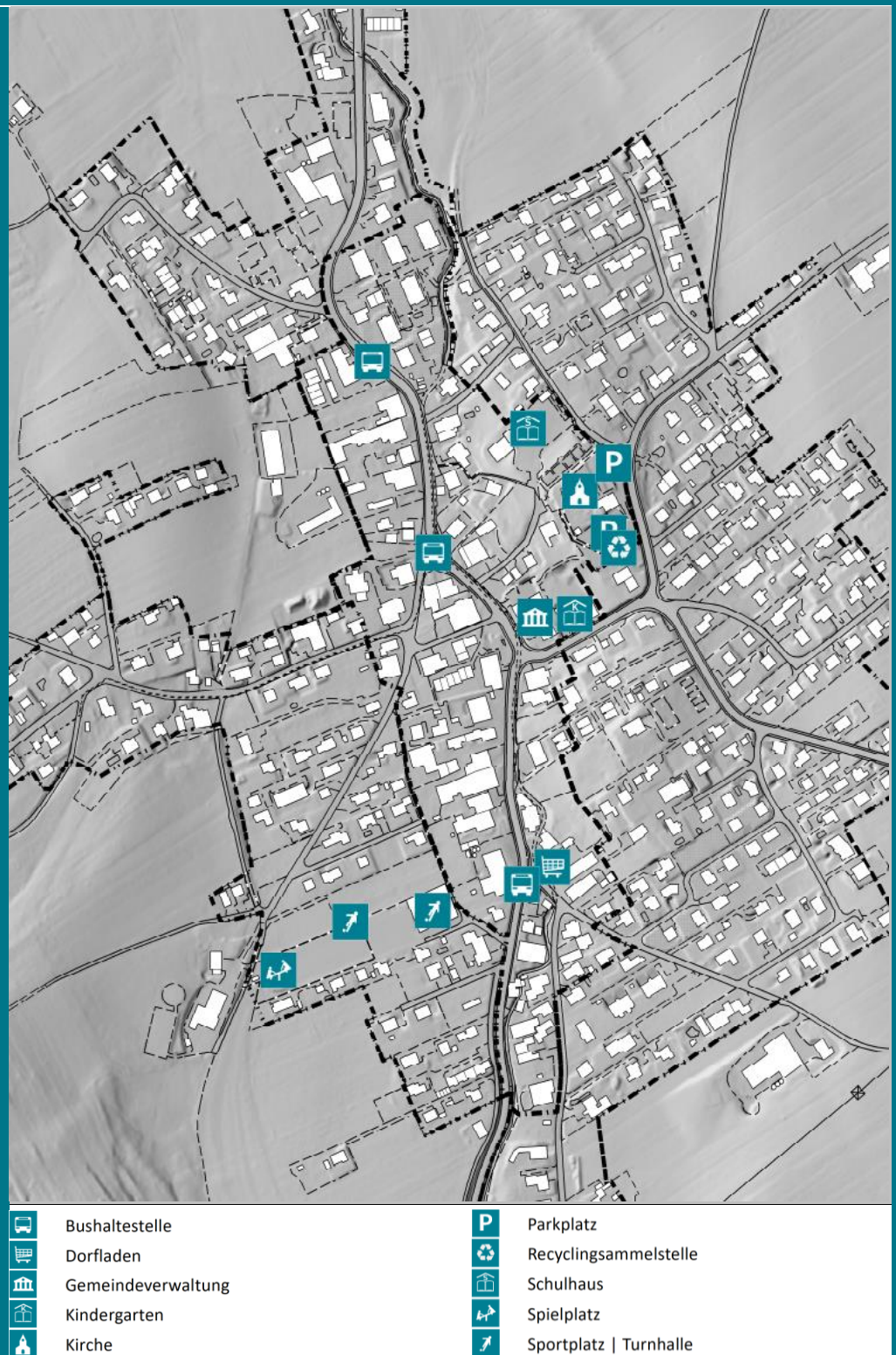
Im Jahr 2021 lebten rund 1'546 EinwohnerInnen in Wahlen. Die Zahl der in der Gemeinde beschäftigten beträgt laut ARE hingegen lediglich 76 Personen (im Vollzeitäquivalent). Entsprechend fasst die Wohnzone (2-geschossig, W2) gemäss Bauzonenstatistik des ARE rund 23.6 ha Fläche, die Wohn- und Geschäftszone (WG2) lediglich 5.0 ha. Die Kernzone (K), in der ebenfalls Wohn- und Geschäftsnutzung zugelassen sind, umfasst eine Fläche von 6.3 ha. Die Zone für öffentliche Werke und Anlagen (OeWA) umfasst eine Fläche von 2.5 ha, wobei rund 1.4 ha davon in der Kernzone liegen.



öffentliche Nutzungen

Die in Kapitel 3.4.3 beschriebenen Dienstleistungen und für die Öffentlichkeit bereitgestellten Nutzungen konzentrieren sich mit Ausnahme von den Sportangeboten und dem Spielplatz im Dorfkern.

Abbildung 11: Öffentliche Einrichtungen heute (Jermann AG 2021)



Bauzonengrösse nach Stand Überbauung. Nach den Erhebungen des ARE existieren in Wahlen rund 35.9 ha Bauzonen, in denen eine Wohnnutzung erlaubt ist (Wohn- und Zentrumszone). Rund 25.7 ha der 29.5 ha Wohnzone und rund 5.7 ha der insgesamt 6.4 ha Zentrumszone sind überbaut. Bei der Wohnzone ergibt dies ein Überbauungsgrad von 87.2 % und bei der Zentrumszone von 88.7 %.

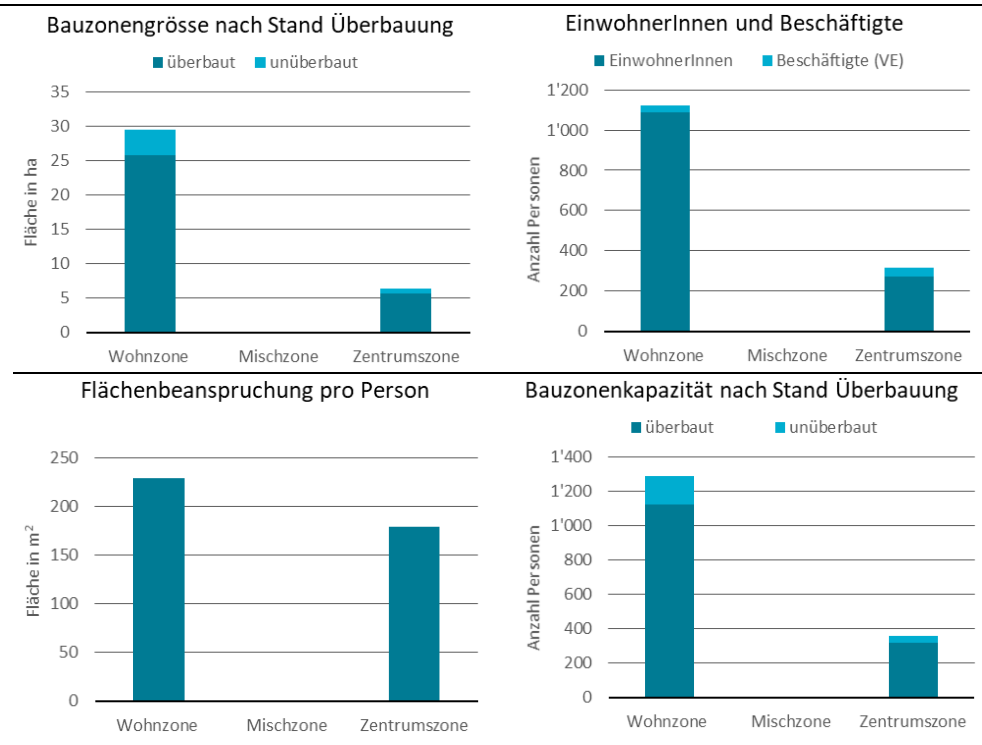
EinwohnerInnen und Beschäftigte. Insgesamt leben innerhalb der Bauzonen 1'364 EinwohnerInnen. Zusätzlich erhob das ARE 76 Beschäftigte (im Vollzeitäquivalent). Von den 1'364 Personen wohnen rund 80 % in der Wohnzone, was 1'090 Personen entspricht. In der Zentrumszone wohnen die restlichen rund 20 % (274 Personen).

Flächenbeanspruchung pro Person. In der Wohnzone werden pro EinwohnerIn und beschäftigter Person durchschnittlich 229.0 m² Fläche beansprucht. In der Zentrumszone liegt der Flächenverbrauch pro Person ein wenig tiefer bei 178.9 m².

Nutzungsichte. Die Nutzungsichte in den Wohnzonen (W und WG) liegt bei 37 EW/ha, diejenige in der Kernzone leicht höher bei 43 EW/ha. Im Schnitt liegt die Nutzungsichte bei 38 EW/ha.

Bauzonenkapazität nach Stand Überbauung. Im Jahr 2021 wird die Kapazität der Bauzonen für das Jahr 2033 durch das ARE auf 1'645 Personen geschätzt. Rund 87.6 % der Kapazität (1'440 Personen) fallen dabei auf die bereits überbauten, die restlichen rund 12.4 % (204 Personen) auf die unüberbauten Bauzonen. Die grössten Kapazitäten weist die überbaute Wohnzone auf, wo zusätzlicher Wohnraum für rund 1'123 Personen errechnet wurde, was rund 68.3 % der Gesamtkapazität entspricht. In der überbauten Zentrumszone wurde eine Kapazität für 317 (19.3 %) zusätzliche Personen errechnet. In den unüberbauten Bauzonen verteilt sich die Kapazität für die 204 Personen mit 164 Personen (10.0 % der Gesamtkapazität) auf die Wohn- und mit 40 Personen (2.4 %) auf die Zentrumszone.

Abbildung 12:
Bauzonen- und Bevölkerungsstatistik
der Gemeinde Wahlen (Bundesamt für
Raumentwicklung
2022)



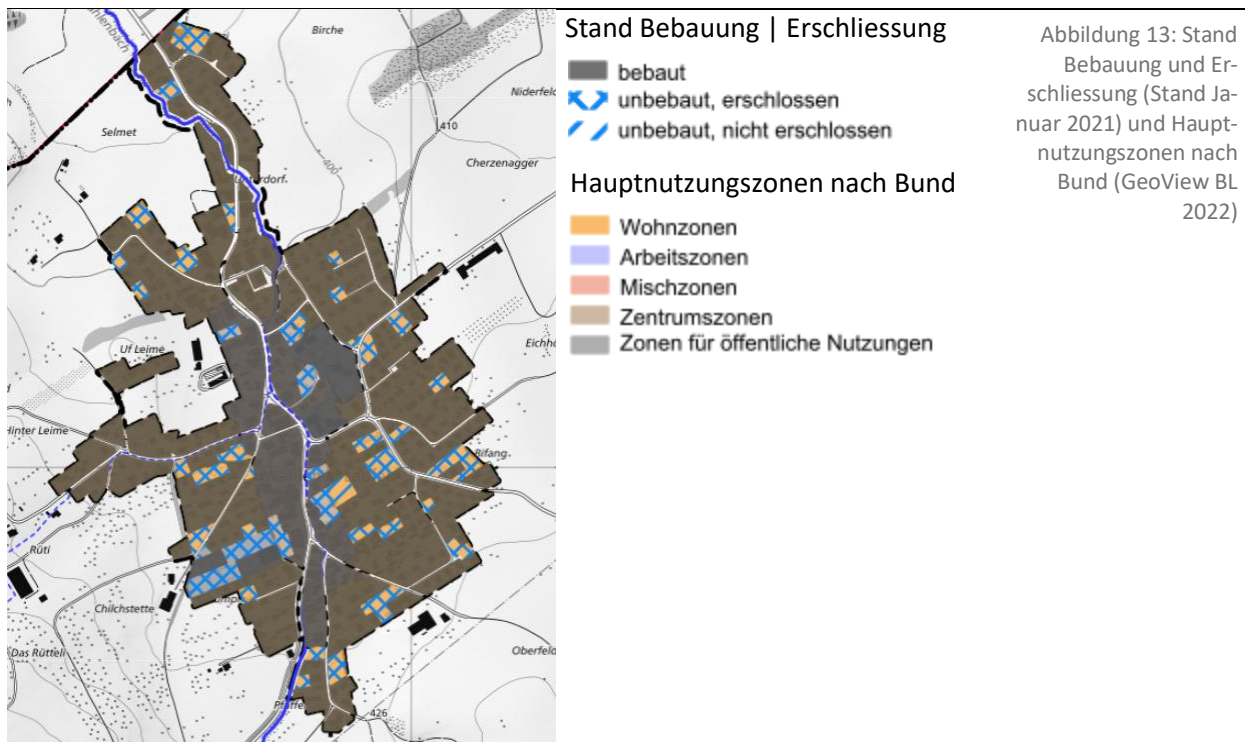


Abbildung 13: Stand Bebauung und Erschliessung (Stand Januar 2021) und Hauptnutzungszone nach Bund (GeoView BL 2022)

3.4.6 Leerwohnungsbestand

Zwischen den Jahren 2000 und 2016 bewegte sich der Leerwohnungsbestand in Wahlen laut Statistischem Amt Basel-Landschaft zwischen 1 und 3 Wohnungen. Zwischen den Jahren 2017 und 2019 stieg die Anzahl leerstehender Wohnungen rasch auf 14 an. Seither nimmt der Leerstand laufend ab und lag 2022 bei 0.8 % (6 Wohneinheiten).

Entwicklung des Leerwohnungsbestands

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2022
	Anzahl Wohneinheiten						in %
Wahlen	1	4	14	9	7	6	0.8
Bezirk Laufen	76	53	114	135	117	120	1.2
Kanton	809	1 060	1 492	1 617	1 404	1 353	0.9

Abbildung 14: Leerwohnungsbestand (statistisches Amt Basel-Landschaft 2023)

Der Leerwohnungsbestand liegt in Wahlen deutlich unter dem Durchschnitt des Bezirks Laufen, wo im Jahr 2022 rund 1.2 % der Wohnungen leer standen. Der durchschnittliche Leerwohnungsbestand der anderen ländlichen Gemeinden im Bezirk Laufental liegt bei 0.9 %, in Laufen bei 1.1 % und in Zwingen bei 2.6 %. Der kantonale Schnitt liegt im Jahr 2022 bei 0.9 %.

Einordnung Gemeinde Wahlen

3.5 Verkehrsraum

Das Dorfbild wird durch die Kantonsstrassen dominiert, welche zu Stosszeiten stark durch den Durchgangsverkehr zwischen dem Verkehrsknoten Laufen und den Industrie- und Gewerbegebieten von Büsserach/Breitenbach belastet werden.

3.5.1 Verkehrslage

Motorisierter Verkehr

Die Hauptverkehrsachsen durch Wahlen bilden die Kantonsstrassen Laufenstrasse – Grindelstrasse in Nord – Süd-Richtung, welche die Gemeinde auch mit Laufen im Norden und Grindel (SO) im Süden verbindet, sowie die Büsserachstrasse gegen Südosten (Richtung Büsserach, SO) und der Breitenbachweg gegen Nordosten (Richtung Breitenbach, SO). Von besonderer Wichtigkeit ist die Laufenstrasse, welche Wahlen mit Laufen verbindet und somit ans überregionale Verkehrsnetz anbindet (vgl. [Abbildung 15](#)).

Das Gesamtverkehrsmodell Basel gibt für die Laufenstrasse kurz nach dem Ortsausgang für das Jahr 2015 einen durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) von 4'200 Fahrzeugen an. Bei den restlichen Kantonsstrassen liegt der DTV laut Lärmbelastungskataster für Haupt- und übrige Strassen des Kantons Basel-Landschaft (Stand 2020) bei rund 1'100 bis 1'700 Fahrzeugen pro Tag. Bei beiden Modellen wird nicht zwischen Ziel- / Quellverkehr, Binnenverkehr und Durchgangsverkehr unterschieden.

Die Hauptverbindungsachsen durch Wahlen sind in den Stosszeiten stark durch den Gewerbe- bzw. Schwerverkehr zwischen den Industriegebieten in Breitenbach, Büsserach und Laufen belastet. Bis ins Jahr 2030 ist eine klare Verkehrszunahme prognostiziert. Der durchschnittliche Werktagverkehr wird auf 4'600 bis 5'000 Fahrzeuge geschätzt.¹

Öffentlicher Verkehr

Wahlen ist durch die Buslinie 114, welche an vier Haltestellen auf dem Gemeindegebiet hält, direkt mit dem Bahnhof Laufen und somit dem überregionalen Bahnverkehr in Richtung Basel und Delémont verbunden. Neben Laufen verbindet die Buslinie 114 Wahlen auch mit Grindel und Bärschwil. Aufgrund der kurzen Wege zum Verkehrsknoten Laufen kann die Anbindung an den öffentlichen Verkehr als verhältnismässig gut bezeichnet werden. Vor allem die niedrige Taktfrequenz führt jedoch dazu, dass das Bundesamt für Raumentwicklung die ÖV-Erschliessungsqualität als gering einstuft.

Fuss- und Veloverkehr

Das Fusswegnetz in Wahlen ist bereits gut ausgebaut. Fusswegverbindungen führen meist über Trottoirs und bei den Strassen ohne Trottoir handelt es sich v.a. um Feinerschliessungsstrassen mit reduziertem bzw. langsam rollendem Verkehr. Das Fusswegnetz wird jedoch durch die Kantonsstrassen getrennt.

Kantonale Radrouten führen keine durch das Siedlungsgebiet. Es gibt Veloverbindungen innerhalb des Siedlungsgebiets und zu den umliegenden Gemeinden. Ein Wegnetz oder eine sichere Verkehrsführung bzw. -trennung ist jedoch nicht vorhanden.

¹ Vorprojekt Laufenstrasse, Gemeinde Wahlen (Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft | Jauslin Stebler AG | 2021)



Nationalstrasse



Kantonsstrasse



Bahnlinie

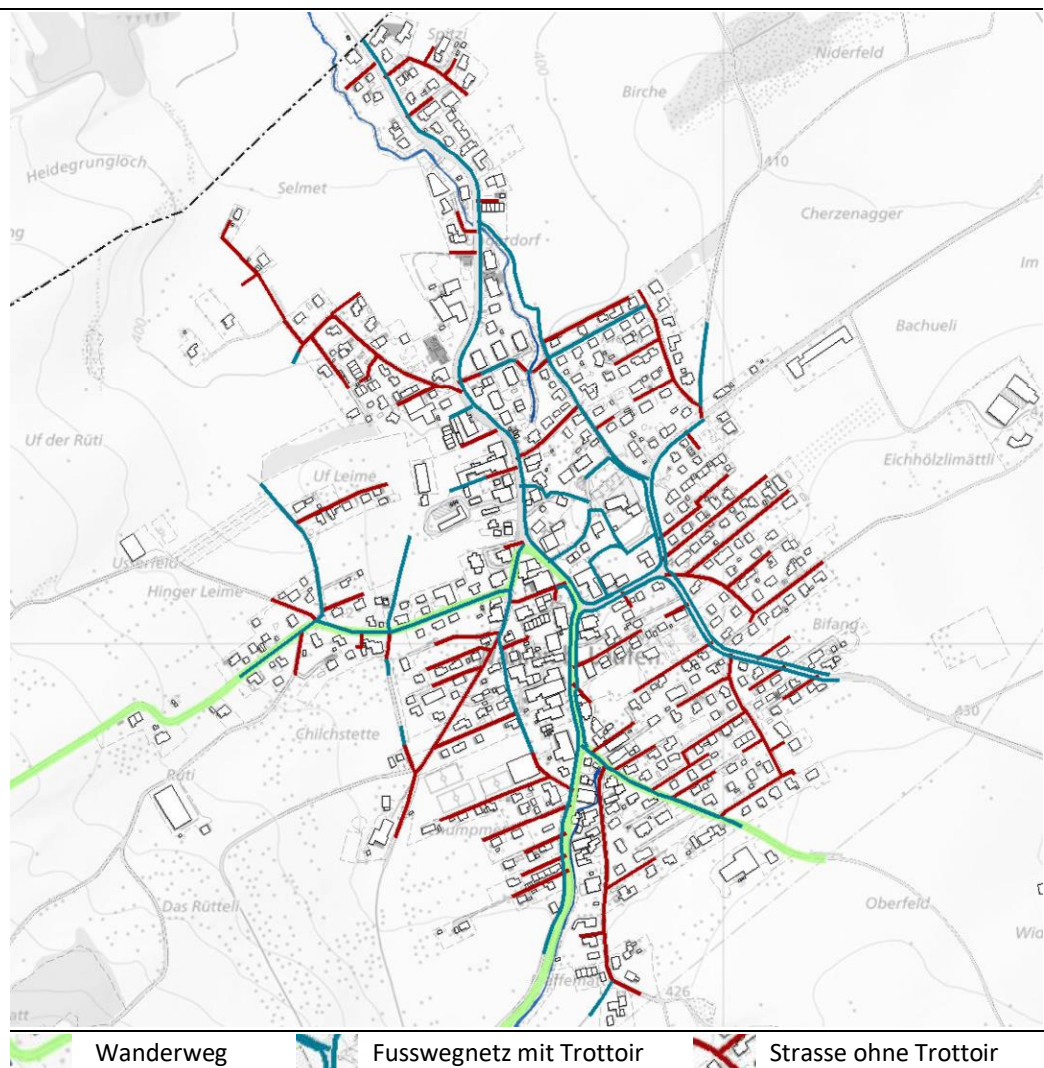


Buslinie



Haltestelle

Abbildung 17:
Fusswegnetz
(Strassennetzplan
Wahlen; Jermann
AG 2023)



3.5.2 Sanierung Kantonsstrasse

Projekt und Perimeter

Das kantonale Tiefbauamt plant die Instandsetzung der Kantonsstrasse in Wahlen. Das Projekt umfasst die Laufenstrasse zwischen der Gemeindegrenze zu Laufen bis zum Knoten Laufenstrasse / Grindelstrasse / Büsserachstrasse, wobei der Knoten ebenfalls Teil des Projekts ist. Entsprechend werden die drei Bushaltestellen Unterdorf, Traube und Petersplatz ebenfalls berücksichtigt.

Das Projekt befindet sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Raumentwicklungskonzepts Siedlung der Gemeinde Wahlen auf Stufe Vorprojekt. Änderungen gegenüber dem nachfolgend beschriebenen Projekt sind demnach vorbehalten.

Im Bereich Unterdorf beträgt die Fahrbahnbreite 7 m. Ein Trottoir ist einseitig vorhanden. Im Bereich Kernzone ist das Trottoir mehrheitlich zweiseitig, wobei die

Fahrbahnbreiten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten variieren. Dieser Abschnitt beinhaltet die beiden Bushaltestellen Traube und Petersplatz und Kunstbauten-Objekte von eingedolten Gewässern (Bacheindolung Wahlenbach und Bachdurchlass Riedmetbächli).

Der Wahlenbach verläuft im Abschnitt Unterdorf offen und unterquert die Kantonsstrasse bei der Bachbrücke Unterdorf. Im Abschnitt Kernzone ist der Wahlenbach eingedolt und liegt mehrheitlich unter der Kantonsstrasse. Eine mögliche Ausdolung des Wahlenbachs im Rahmen der Kantonsstrassenerneuerung ist zu prüfen (vgl. Kapitel 3.6, Absatz 3.6.2).

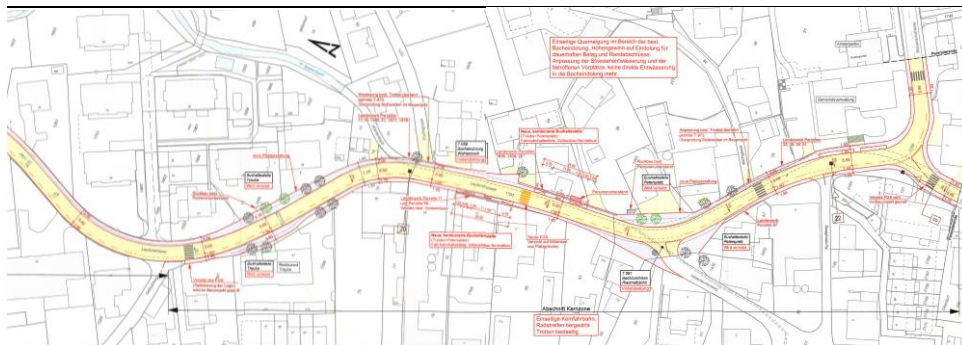


Abbildung 18: Vorprojekt Laufenstrasse, Gemeinde Wahlen (Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft | Jauslin Stebler AG | 2021)

Mit der Instandsetzung der Kantonsstrasse werden u.a. folgende Ziele verfolgt

Ziele der Sanierung

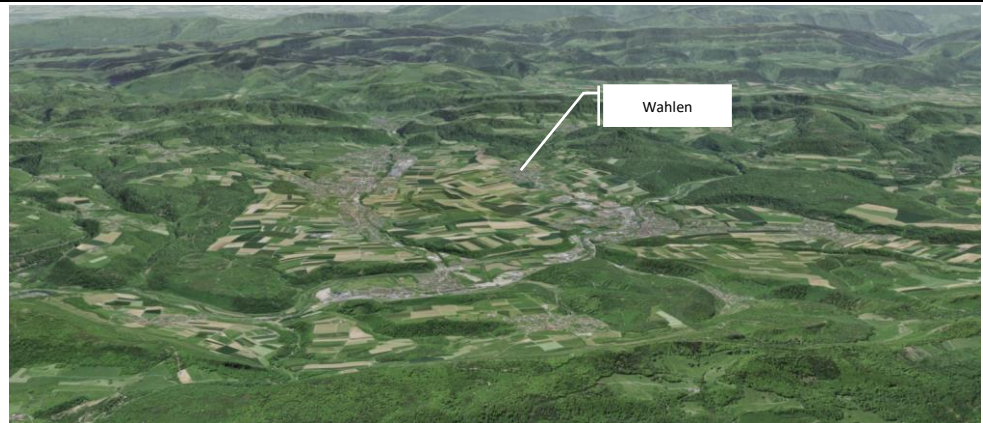
- Verlängerung der Gebrauchstauglichkeit durch Sanierung bzw. Erneuerung des Strassenoberbaus sowie der Strassenentwässerung und der Werkleitungen
- Umsetzung des Lärmschutzprojekts durch den Einbau eines lärmmindernenden Deckbelags
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger durch Ausbau der Trottoiranlagen und Strassenübergänge
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Velofahrende durch Planung von Radstreifen, insbesondere in Abhängigkeit zu der geplanten Veloroute Laufen-Wahlen
- Anpassung der Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz und Prüfung Zusammenlegung der Bushaltestellen Petersplatz und Traube
- Beurteilung des Bauwerkzustands aller Kunstbauten und Überprüfung der Abflusskapazitäten des Wahlenbachs im Bereich der Bacheindolung und der Bachbrücke Unterdorf (Hochwasserschutz)
- Machbarkeitsstudie zur Offenlegung des Wahlenbachs im Bereich der Kantonsstrasse (vgl. Kapitel 3.6, Absatz 3.6.2)
- Berücksichtigung der Gestaltungsgrundsätze für Strassenräume in der Kernzone.

3.6 Frei- und Naturraum | Ökologie

Landschaftliche Eingliederung

Als ehemaliges Bauerndorf ist die unmittelbare Umgebung von Wahlen auch heute noch von landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt. Südlich und westlich des Dorfes liegen die bewaldeten Hänge der Jurakette mit dem Stürmenchopf. Im Norden und Osten liegen die Siedlungsgebiete der Gemeinden Laufen, Brislach, Breitenbach und Büsserach.

Abbildung 19: Wahlen,
Blickrichtung Süden
(GeoPortal 3D 2023)



Zwischen den Siedlungsachsen Laufen – Wahlen und Brislach – Büsserach sowie westlich der Siedlungsachse Laufen – Wahlen liegen wertvolle Natur- und Naherholungsgebiete mit ökologischer Vernetzungsfunktion.

Die Landwirtschaftsflächen um Wahlen sind gut durch Meliorationswege erschlossen und die Natur durch verschiedene Angebote erlebbar.

3.6.1 Frei- und Naturräume im Siedlungsgebiet

Vorplätze und Vorgärten im Dorfkern

Frei- und Naturräume im Siedlungsgebiet, egal ob öffentlich oder privat, dienen zum einen der Erholung, sind jedoch auch ökologisch wertvoll. Grünflächen dienen Flora und Fauna als Lebensraum und bilden auch eine Art «Korridor» durch das ansonsten stärker versiegelte Dorf.

Der Dorfkern von Wahlen zeichnet sich durch den weitgehenden Erhalt der ortstypischen räumlichen Differenziertheit in Hofstatt, Vorplatz und Hauptbaute aus. Neben der weitläufigen Naturlandschaft und den öffentlichen Grünflächen im Dorf bilden diese grosszügigen privaten Grünflächen ein wichtiges ökologisches Element. Ebenso sind die Freiflächen integraler Bestandteil des Dorfbildes (vgl. Kapitel 3.4).

Vorplätze und Vorgärten sind wichtige Elemente des Dorfkerns. Das historisch gewachsene Strassenbild mit Gebäude, Vorplatz (vor der ehem. Scheune) und Vorgarten (vor dem Wohngebäude) verleiht der Dorfstrasse noch heute das typisch bäuerliche Strassenbild. Zusätzlich leisten die Vorgärten sowie bei guter Gestal-

tung die Vorplätze einen wesentlichen Beitrag zur Begrünung und Artenvielfalt innerhalb des Siedlungsgebiets.

Der Bereich zwischen dem historisch gewachsenen Bauerndorf und den landwirtschaftlichen Nutzflächen wurde ursprünglich als private Obst- und Gemüsegärten genutzt. Auch heute ist dieser sogenannte Hofstattbereich oft noch weitgehend frei von Bebauung und übernimmt so wichtige ökologische Funktionen wie z.B. die Vernetzung verschiedener Grünräume in der und um die Siedlung. Aufgrund der naturnahen Gestaltung sind in diesem Bereich die Beschattung und die Fähigkeit zur Verdunstung höher als im Rest des Siedlungsgebiets, was sich kühlend auf das Mikroklima auswirkt.

*Hofstattbereich im
Dorfkern*

Der Hofstattbereich schafft Freiräume und lockert die dichtere Dorfkernebauung harmonisch auf. Gleichzeitig bildet der Hofstattbereich Übergang und Abgrenzung zur neueren Bebauungsstruktur.

Auch den Gärten in der Wohn- sowie den Wohn- und Geschäftszonen kommt bei guter Gestaltung eine ökologische Funktion zu.

*Private Gärten W2 und
WG2*

Öffentliche Grünflächen existieren in Wahlen besonders im Uferbereich des offen fließenden Wahlenbachs, um die Kirche St. Josef und die Schule sowie beim Sportplatz. Aufgrund der Grösse der Flächen sind diese in besonderem Masse wertvoll für die Vernetzung der einzelnen Grünflächen und die Abkühlung der Umgebung.

*Öffentliche
Grünflächen*

Durch das Siedlungsgebiet fließen das Riedmetbächli und der Wahlenbach (vgl. *Abbildung 20*). Das Riedmetbächli durchfließt das Dorf komplett eingedolt, der Wahlenbach im Bereich des Dorfkerns grösstenteils eingedolt.

Gewässer

Das Riedmetbächli soll im Rahmen der Gesamtmelioration ausgedolt und teilweise verlegt werden. Auslöser für das Projekt war der schlechte Zustand der Dolen, welche im Zuge der 1995 angestossenen Gesamtmelioration in der Gemeinde Wahlen behoben werden soll. Im Zonenplan Landschaft wird eine Verlegung des Baches durch eine Uferschutzzone bereits vorbereitet. Die Offenlegung des Bachlaufs innerhalb des Siedlungsgebiets ist im Rahmen der Umlegung zu prüfen.

Der Wahlenbach fliesst nördlich und südlich der Kernzone bereits heute offen. Für diese Bereiche sind Uferschutzzone und ein Gewässerraum festgelegt, welche die naturnahe Entwicklung des Uferbereichs sicherstellen. Im Dorfkerne fliesst der Wahlenbach eingedolt, wobei die Dole unter bzw. teilweise knapp neben der Kantonsstrasse liegt.

3.6.2 Ausdolung Wahlenbach

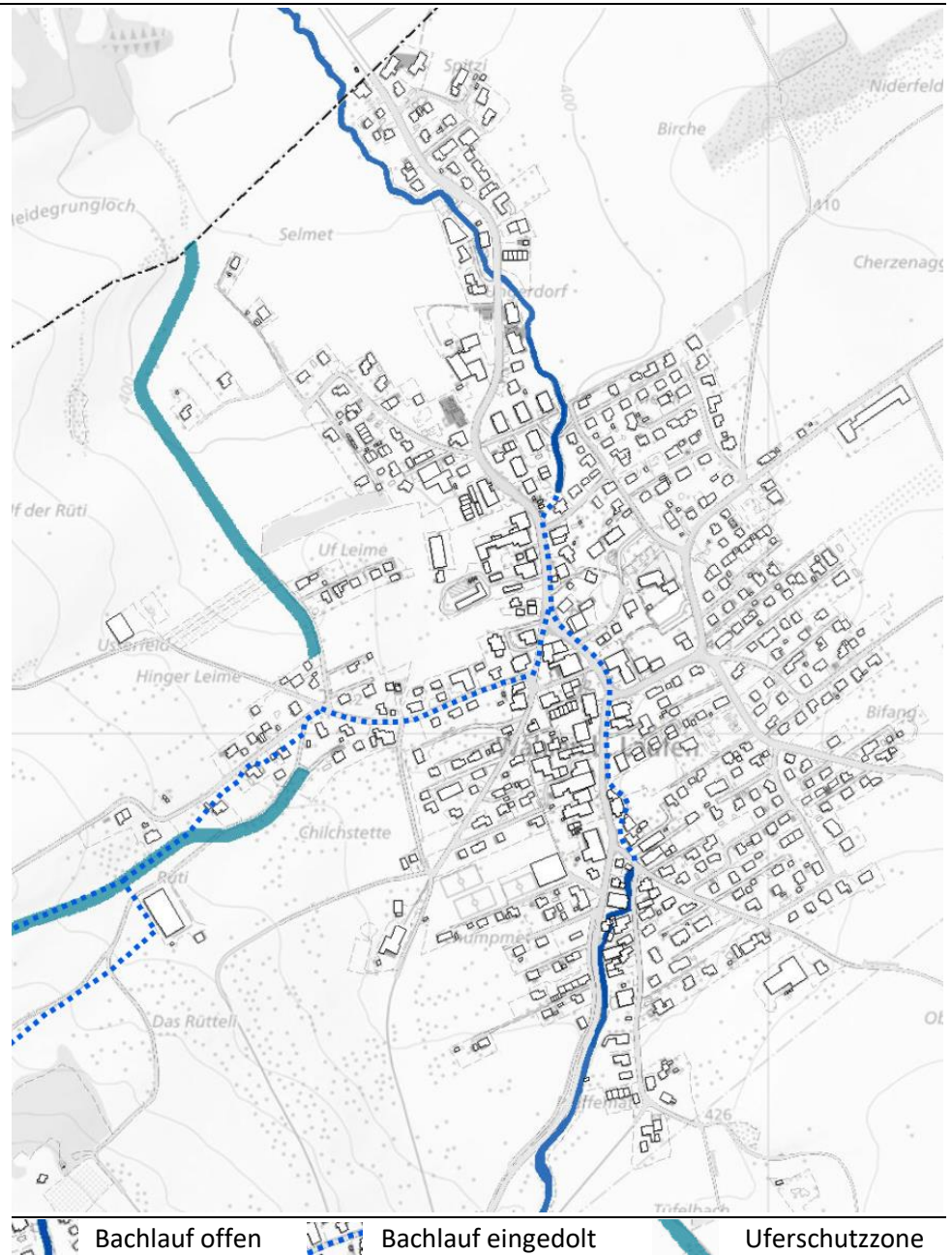
Im Jahr 1961 wurde der Wahlenbach im Bereich des Dorfkerns zu Gunsten einer breiten Kantonsstrasse eingedolt.

Der Zustand der rund 490 m langen Bacheindolung ist laut einer Vorstudie von Jauslin Stebler, welche 2021 im Rahmen der Sanierung der Kantonsstrasse (vgl.

Kapitel 3.5) erstellt wurde, teilweise schadhaft. Mit entsprechenden Instandsetzungsmassnahmen könnte die Dole noch erhalten bleiben. Im Rahmen des Sanierungsprojekts des Kantons wird eine Ausdolung jedoch in Betracht gezogen.

Zum einen könnte so der Dorfkern entsprechend der Situation von vor 1960 aufgewertet werden, zum anderen birgt die Offenlegung ein enormes ökologisches Potential und würde die Hochwassersituation entschärfen.

Abbildung 20: Gewässer im Siedlungsgebiet
(Jermann AG 2023)



3.7 Partizipation der Bevölkerung

Für ein Raumentwicklungskonzept bzw. eine Ortsplanungsrevision ist es unerlässlich, der Bevölkerung die Möglichkeit zur Partizipation zu geben und die Planung des Siedlungsgebiets so auch auf die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner abgestimmt und breit abgestützt durchzuführen.

*Einbezug der
Bevölkerung*

Um die Bedürfnisse der Bevölkerung abzuholen, organisierte die Gemeinde zusammen mit dem Raumplanungsbüro Jermann Ingenieure + Geometer AG einen halbtägigen Workshop sowie im Nachgang des Workshops eine Ausstellung in der Gemeindeverwaltung, wo sich die Bevölkerung über die Workshopinhalte informieren und ihre Meinung kundtun konnte.

Die Erkenntnisse aus dem Workshop fliessen in das vorliegende Raumentwicklungskonzept ein. Die Synthese dieses Berichts dient – sofern raumplanerisch umsetzbar – als Grundlage für die nachfolgende Revision der Zonenvorschriften.

Ziel

Der Workshop zum Thema Dorfkernentwicklung / Siedlungsentwicklung wurde am 15. Januar 2022 im Schulhaus der Gemeinde Wahlen durchgeführt. Eingeladen wurden alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde von denen rund 20 Personen erschienen. Schlüsse aus den Resultaten des Workshops, sind daher unter Berücksichtigung der beschränkten Repräsentativität der Ergebnisse zu ziehen.

Durchführung

Die anwesende Bevölkerung setzte sich mit der Frage auseinander, wo die Stärken und die Schwächen der Gemeinde Wahlen liegen bzw. wie sich die Gemeinde in 15 Jahren entwickeln soll. Die Diskussion wurde grob in vier Themenbereiche aufgeteilt: Raumplanung allgemein, Öffentliche Nutzungen, Verkehrsentwicklung, Natur im Siedlungsgebiet.

*Aufgabenstellung
und Themen*

Allgemein wurden die Themengebiete ausgeglichen gewichtet. Jeder Themenbereich erreichte zwischen 12 und 21 Punkte. Folgende Themen wurden durch die Workshopteilnehmenden als Entwicklungsschwerpunkte ausgemacht:

*Zusammenfassung
der Ergebnisse*

- Anpassung Zonenvorschriften
- Redimensionierung der Kernzone und der archäologischen Schutzzone
- Schaffung von Begegnungszonen / öffentlichen Aussenräume
- Angebot einer Poststelle im Dorf etablieren
- Schaffung weiterer Dienstleistungen für Bevölkerung
- Erhalten Attraktivität der Angebote für Familien und «Kinderlose»
- Verkehrsberuhigung / Erhöhung Verkehrssicherheit
- Erhalt der guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr
- Aufwertung des Naturraums im Siedlungsgebiet
- Anpassung Zonenvorschriften zu Gunsten Naturraum
- Einfluss durch elektromagnetische Strahlung vermindern

Die Ergebnisse aus dem Partizipationsverfahren sind im Workshopbericht im Detail abgehandelt (vgl. Anhang 1). Alle räumlich relevanten Themen, welche im Rahmen eines REK abgehandelt werden können, sind in Kapitel 4 und 5 berücksichtigt.

Workshop-Bericht

4 Ziele der räumlichen Entwicklung

Auf Grundlage der übergeordneten Ziele auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene definiert das REK eine räumliche Leitidee und strategische Ziele der räumlichen Entwicklung von Wahlen.

4.1 Bundesgesetz über die Raumplanung

Siedlungsentwicklung nach innen

Das Raumplanungsgesetz (RPG) hat die haushälterische Nutzung des Bodens und die geordnete Besiedelung des Landes zum Ziel. Um der fortlaufenden Zersiedelung und der flächenmässigen Ausdehnung der Siedlungen Einhalt zu gebieten, wurde das RPG unter dem Aspekt der Siedlungsentwicklung nach innen revidiert und vom Volk am 3. März 2013 mit 62.9 % Ja-Stimmen deutlich angenommen. Seit dem 1. Mai 2014 ist das revidierte RPG in Kraft.

Städte und Dörfer sollen nach innen entwickelt und dadurch verdichtet werden. Diese Innenverdichtung soll insbesondere durch verdichtetes Bauen, das Schliessen von Baulücken und die Umnutzung von nicht mehr genutzten Industriearealen erreicht werden. Durch die Siedlungsentwicklung nach innen soll der Verbrauch von Kulturland eingedämmt und hohe Infrastrukturkosten für die Erschliessung mit Strassen, Strom, Wasser und Abwasser vermieden werden.

4.2 Raumkonzept Basellandschaft

Handlungsraum und Raumtyp

Dem kantonalen Richtplan (KRIP) ist ein kantonales Raumkonzept (2019 in Kraft getreten) vorangestellt. Das Raumkonzept bietet eine Gesamtschau der künftigen räumlichen Ordnung und Entwicklung und definiert Perimeter für eine verstärkte Zusammenarbeit in funktionalen Handlungsräumen. Das Konzept berücksichtigt ebenfalls das *Raumkonzept Schweiz*, das *Raumentwicklungskonzept Nordwest* + wie auch das *Agglomerationsprogramm Basel*.

Wahlen ist als Gemeinde des ländlichen Raums (Raumtyp) eingestuft und dem Handlungsraum Laufental zugeordnet. Das definierte Ziel im ländlichen Siedlungsraum ist, die Zersiedelung durch konsequente Siedlungsflächenbegrenzung einzudämmen, die Siedlungserneuerung im Bestand durchzuführen und den Dorfkern aufzuwerten.

Dichteziele

Das relative Wachstum der EinwohnerInnen und der Beschäftigten (EuB) soll gemäss Planungsgrundsatz e im Kanton Basel-Landschaft in allen Teilräumen gleichmässig erfolgen und zwischen 2015 und 2035 eine Zunahme von rund 0,72 % pro Jahr ermöglichen. Für den ländlichen Siedlungsraum wird ein Dichteziel von 50 EuB pro Hektar gesetzt. Für den Handlungsraum Laufental beträgt das Dichteziel 55 EuB pro Hektar. Aktuell beträgt die Dichte in Wahlen 38 EuB pro Hektar.

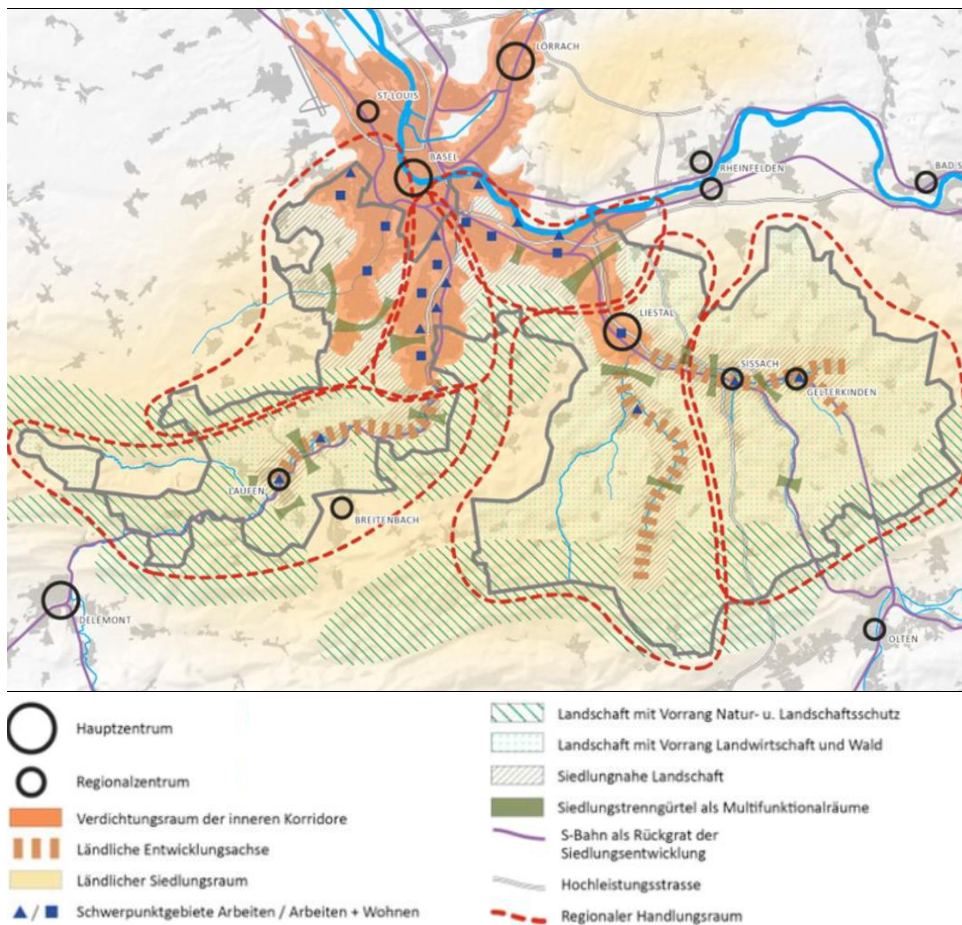


Abbildung 21: Raumkonzeptkarte Basel-Landschaft (Kanton BL 2019)

4.3 Kantonaler Richtplan

Die Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes sowie des Raumentwicklungskonzepts werden im kantonalen Richtplan (KRIP) umgesetzt. Folgend werden die zentralen Aussagen und Festlegungen mit Bezug auf das Siedlungsgebiet von Wahlen gelistet.

Kantonaler Richtplan

Die Siedlungsentwicklung nach innen mit dem Ziel der Erhöhung der Einwohner- und Beschäftigtendichte ist von kantonalem Interesse (Objektblatt S 2.1, Planungsgrundsatz a | vgl. Abbildung 22). Die erforderliche Wohnfläche soll primär durch Verdichtung der bebauten Bauzonen und in ländlichen Gemeinden v.a. durch dichte Bebauung von unbebauten Bauzonen erfolgen (S 1.2, Planungsgrundsatz a | S 2.1 Planungsanweisung a). Die verdichtete Bauweise und Nachverdichtungen sind mit Massnahmen zur Erhaltung, Aufwertung oder Entwicklung der Aussenräume zu verbinden (S 2.1, Planungsgrundsatz b). Weiter erfolgen bauliche Verdichtungen in Ortskernen stets unter Beachtung der bestehenden ortstypischen Bautypologien und Baumerkmale (S 2.1, Planungsanweisung b).

Siedlungsentwicklung

	In Wahlen ist die Siedlung immer unter Berücksichtigung der in Laufen definierten Entwicklungsgebiete (S 2.2) und dem Bahnhofsgebiet (S 2.3) zu entwickeln. Die Weiterentwicklung dieser Gebiete mit besonders hohen Dichtezielen kann in Wahlen zu erhöhten Personen- und Verkehrsaufkommen führen.
<i>Entwicklung Ortskerne und Ortsbildschutz</i>	In ländlichen Gemeinden ist die Nutzung von bestehenden Innenentwicklungspotenzialen in Ortskernen von kantonalem Interesse. Historische Baustrukturen sollen zeitgemäss umgenutzt, erneuert oder baulich erweitert werden können. Dabei ist die wertvolle Bausubstanz sowie die räumliche Differenziertheit (Vorplatz-, Hauptbauten-, Hofstattbereich) zu erhalten und identitätsstiftende Bautypologien zu bewahren (S 3.1, Planungsgrundsatz a - c).
<i>Natur- und Landschaft</i>	Die Gemeinden schaffen im Rahmen der Nutzungsplanung die Voraussetzungen, dass die Fliessgewässer in ihrem natürlichen Zustand erhalten oder wiederhergestellt werden (L 1.1, Planungsanweisung). Die Gefahrenhinweiskarte und die Gefahrenkarten werden beachtet und in der Nutzungsplanung festgelegt (L1.3, Planungsanweisung a).
<i>Verkehr</i>	Der motorisierte Individualverkehr ist soweit möglich auf Hochleistungs- und Hauptverkehrsstrassen zu konzentrieren, um die Wohngebiete von Immissionen zu entlasten (V 1.1 Planungsgrundsatz 2c und V 2.1, Planungsgrundsatz d vgl. Abbildung 23). Wichtige innerörtliche Ziele sind mit attraktiven und sicheren Fussgängerwegen erschlossen. Insbesondere ist die Sicherheit der Schulwege und Freizeiteinrichtungen zu gewährleisten (V 1.1 Planungsgrundsatz 3b). Das ÖV-Angebot ist aufeinander abzustimmen und die Umsteigebeziehungen zu verbessern (V 1.1 Planungsgrundsatz 3d und 6c). Geplante Infrastrukturprojekte mit Auswirkungen auf Wahlen: - V 2.1 Ausbau Doppelspur Laufental (Kompetenz Bund) (<i>Festsetzung</i>) - V 2.1 A18 Umfahrung Laufen und Zwingen (Trasseesicherung, Kompetenz Bund) (<i>Zwischenergebnis</i>) - V 2.2 Laufen, Kernumfahrung mit Spange Nau (<i>Planungsanweisung f</i>) - V 2.2 Laufen, neue Birsbrücke (Grienstrasse) (<i>Örtliche Festlegung, Zwischenergebnis</i>) - V 2.2 Laufen, Verbindungsstrasse Stangimatt, Trasseesicherung (Kantonsstrasse zur Entlastung Breitenbachstrasse) (<i>Örtliche Festlegung, Vororientierung</i>) - V 2.3 Viertelstundentakt für die Regio-S-Bahn Linien S1 und S3 (<i>Planungsgrundsatz b</i>) - V 2.3 Optimieren der Verknüpfungspunkte zwischen den zubringenden Bussen und den Bahnen (<i>Planungsgrundsatz g</i>)
<i>Abtretung Kantonsstrasse</i>	Es wird geplant, die Kantonsstrasse an die Gemeinden gemäss Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur abzutreten (V 2.2, Örtliche Festlegung, Zwischenergebnis).

Abbildung 22: Ausschnitt Richtplan Gesamtkarte (Kanton Basellandschaft 2022)

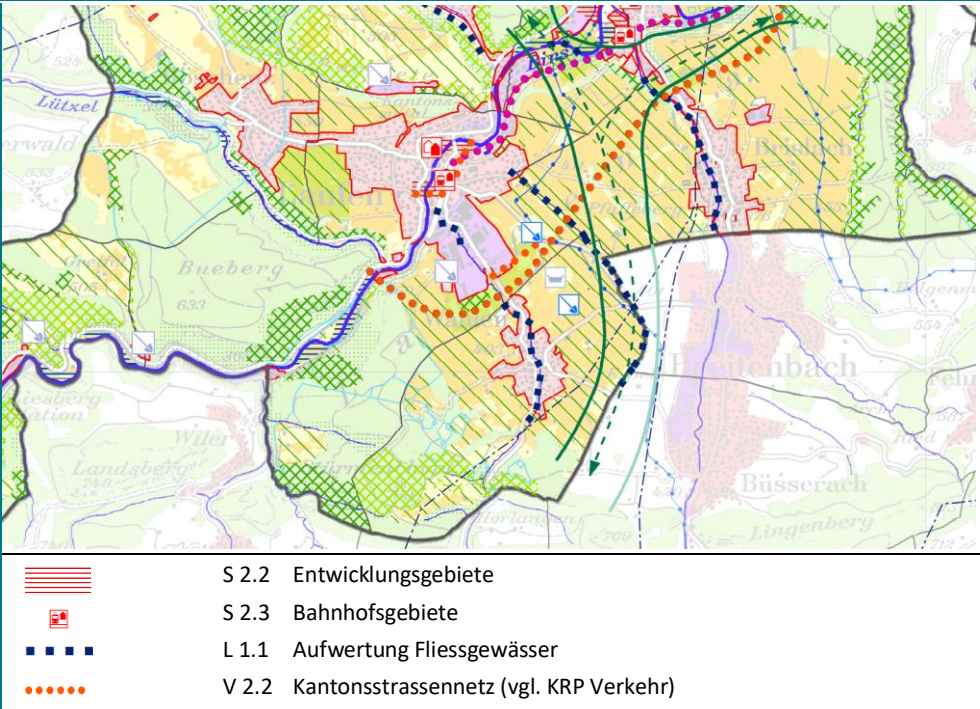
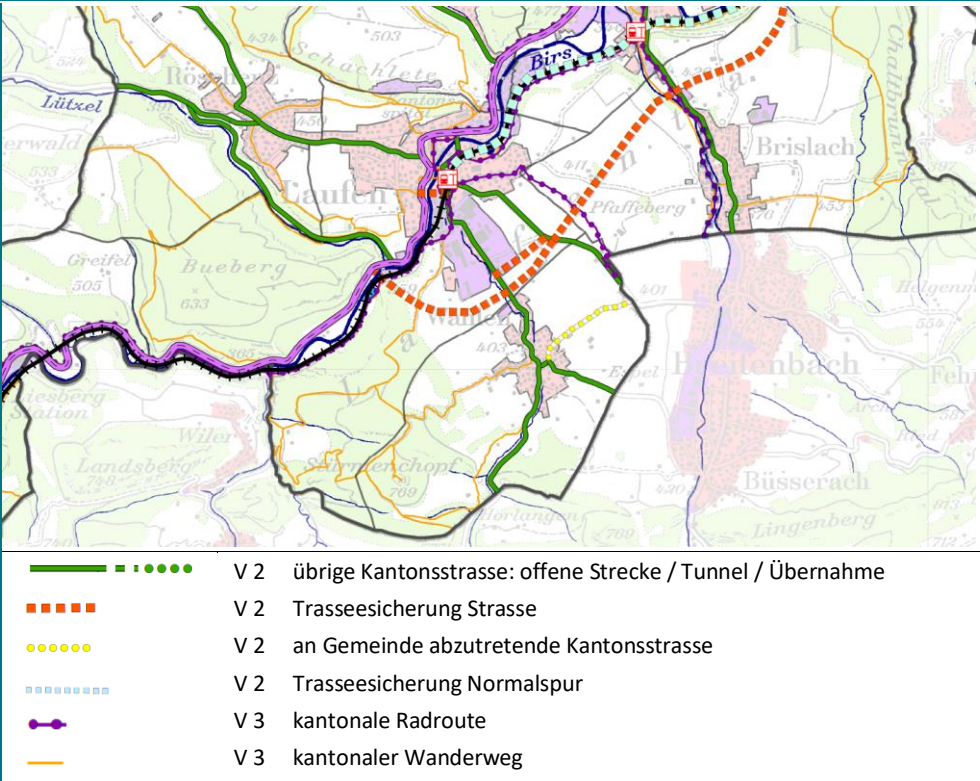


Abbildung 23: Ausschnitt Richtplan Verkehrsinfrastruktur (Kanton Basellandschaft 2022)



Abtretung Kantons-
strasse

Gemäss Zwischenergebnis in Objektblatt V 2.2 kann die Gemeinde die Kantons-
strasse Breitenbachweg (vgl. Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur) vom Kanton
übernehmen. Die geplante Abtretung wird von der Gemeinde jedoch abgelehnt.

Radroutennetz

Der Kanton Basel-Landschaft plant im Rahmen des Projekts "Weiterentwicklung
kantonaies Radroutennetz 2030" u.a. die Erweiterung des Netzes durch die Ge-
meinde Wahlen. Mit der Weiterentwicklung des kantonalen Radroutennetzes wird
das Netz hierarchisiert, der Verkehrsfluss sichergestellt und die ländlichen Gemein-
den angebunden. Der vorliegende Entwurf wurde mit der Gemeinde bereits be-
sprochen und wird durch eine Anpassung des Kantonalen Richtplans im Rahmen
der ordentlichen Richtplanergänzung festgesetzt.

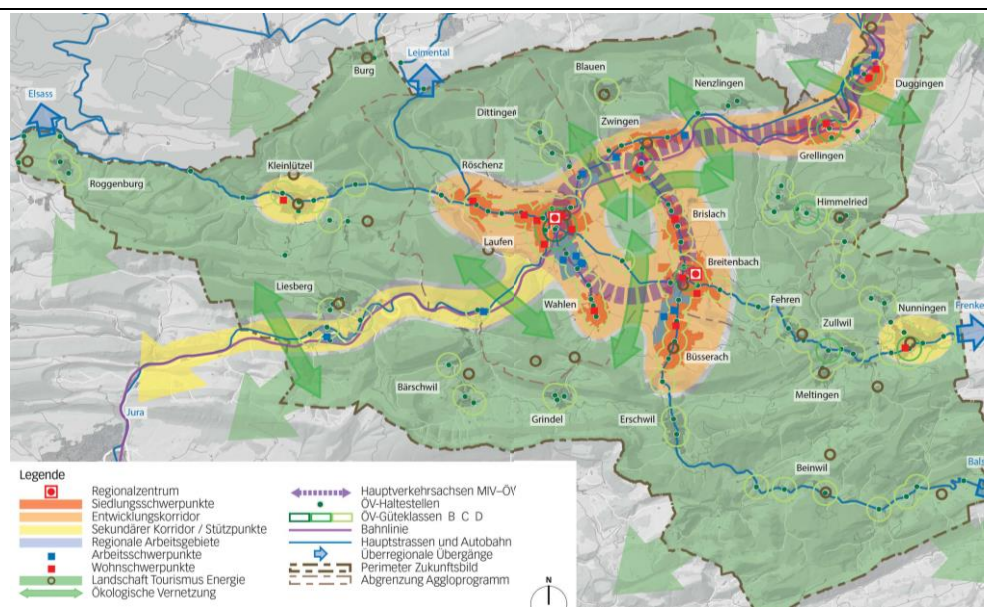
4.4 Zukunftsbild Laufental / Thierstein

Inhalt Zukunftsbild

Das 2015 erarbeitete Zukunftsbild definiert strategische Schwerpunktthemen für
die Region Laufental / Thierstein und die 25 Mitgliedergemeinden. Das Konzept ist
strategische Grundlage für die Zusammenarbeit über die Kantons- und Gemeinde-
grenzen hinweg. Ziel ist die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und die Po-
sitionierung der Region nach aussen.

Das Zukunftsbild ist eine Arbeitsgrundlage für die Behörden und bietet mit Mass-
nahmenpaketen und Arbeitsprogramm eine erste Koordination und Priorisierung
der vorgesehenen Massnahmen.

Abbildung 24: Plan Zu-
kunftsbild (Promotion
Laufental und Forum
Schwarzbubenland
2015)



Strategische Schwer-
punkte

Das Zukunftsbild definiert folgende strategische Entwicklungsschwerpunkte mit
Bezug auf das Siedlungsgebiet von Wahlen.

Regionale Koordination Arbeitsgebiete und Verkehr

- Als Anstössergemeinde koordiniert Wahlen sein Infrastruktur- und Versorgungsangebot mit Laufen und Breitenbach (Zentren) sowie mit Büsserach (Anstösser).
- Wahlen partizipiert an der Weiterentwicklung und Bewirtschaftung der Arbeitsgebiete von regionaler Bedeutung Laufen, Büsserach und Breitenbach.
- Die Leistungsfähigkeit von Strasse und Schiene mit punktuellen Verkehrsmassnahmen verbessern. Der ÖV wird durch Taktverdichtungen (z.B. S-Bahn) und verbesserte Anbindungen mit Bussen verbessert. Längerfristig sind zusätzlich Kapazitätsausbauten (Umfahrungen, Doppelspurausbau) geplant.
- Buslinien aus den ländlichen Gemeinden werden so in die Zentren geführt, dass die Umsteigeknoten, die Infrastruktur- und Versorgungsangebote sowie die wichtigen Arbeitsgebiete auf direktem Weg erreichbar sind.

Weiterentwicklung Wohngemeinde

- Als gut durch den ÖV erschlossener Wohnschwerpunkt ermöglicht Wahlen ein attraktives Wohnangebot in angemessener Dichte und Infrastrukturlastung.
- Als Gemeinde im Entwicklungskorridor ist für Wahlen das Ziel definiert, das Bevölkerungswachstum in der Region durch Bereitstellung von Bauland und angemessene Erhöhung der baulichen Dichte aufzunehmen.
- In Wahlen als Siedlungsschwerpunkt-Gebiet wird die Verdichtung des bestehenden Siedlungsgebietes nach innen forciert und bauliche Entwicklung ermöglicht. Die Wohn- und Lebensqualität wird gesichert, wobei die Aufwertung von Ortsdurchfahrten ein zentrales Entwicklungsziel ist.

Für die Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte mit Bezug auf das Siedlungsgebiet von Wahlen werden folgende Massnahmen definiert.

*Auswahl
Massnahmen*

Regionale Zusammenarbeit stärken

Eines der Ziele des Zukunftsbildes ist die Institutionalisierung und die Zusammenarbeit in der Region. Entsprechend werden im Massnahmenkatalog u.a. die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit (A1), die gemeindeübergreifende Konsolidierung der Infrastrukturen (A3) und die überregionale Vernetzung (A4) festgelegt. Gerade im Bereich Arbeitsstandorte ist diese Verteilung der Lasten zentral. Entsprechend sollen Arbeitsgebiete von regionaler Bedeutung (Laufen, Breitenbach, Büsserach) gemeinsam entwickelt und bewirtschaftet (C1) und Nutzen und Lasten der Gewerbegebiete zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden (C4).

Mobilität verbessern und regional abstimmen

Die durch die regionale Organisation bedingte Konzentration der Infrastrukturen bedingt, dass diese von den angeschlossenen Gemeinden gut erreichbar sind. Dazu ist insbesondere das Busnetz anzupassen (D2/F2) und auf die Umsteigebeziehungen an den ÖV-Knoten (z.B. Laufen und Breitenbach) abzustimmen (F2). Bezogen auf die Verkehrssituation in Wahlen ist zusätzlich der Ausbau des Busknotens Lau-

fen, Zwingen, Breitenbach zu erwähnen, welcher mit hoher Priorität umgesetzt werden soll (E3). An den ÖV-Knoten soll das Mobilitätsangebot zusätzlich durch Taktverdichtungen im Regionalverkehr (F1) wie auch im Fernverkehr (Doppelspurausbau, E3/E4) verbessert werden.

Zur Verbesserung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sollen kurzfristig die Problemstellen im Strassennetz beseitigt werden, so dass die Hauptverkehrsachsen flüssig befahren werden können (E1). Bezogen auf die Verkehrssituation in Wahlen ist die Zentrumsentlastung Laufen (Bahnhoftunnel) sowie die neue Birsbrücke Bahnhof–Delsbergstrasse Laufen zu erwähnen, welche mit hoher Priorität umgesetzt werden sollen. Längerfristig sollen im Sinne einer umfassenden Gesamtlösung weitere Ausbauprojekte (Umfahrung Laufen–Zwingen, Muggenbergstunnel) weiterverfolgt werden (E4). Bezogen auf Wahlen ist die Umfahrung Laufen–Zwingen sowie der Direktanschluss Breitenbach/Büsserach an H18 zu erwähnen, welche mit hoher bzw. mittlerer Priorität umgesetzt werden sollen.

Im Bereich Fuss- und Veloverkehr sollen Netzlücken geschlossen und die Sicherheit und Attraktivität der Verbindungsstrecken erhöht werden. Im Fokus stehen Verbindungen zwischen den Dörfern und den Zubringern zu den Knoten des ÖV sowie den regionalen Versorgungs- und Infrastrukturangeboten. Eine solche Verbindung ist mit mittlerer Priorität zwischen Breitenbach, Wahlen und Laufen geplant (E2).

Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung in Wahlen

Im Bereich der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung gilt es generell, die Siedlungsentwicklung nach innen zu richten (B1). Das Bevölkerungswachstum soll mehrheitlich in den regionalen Wohnschwerpunkten aufgenommen werden, wozu diese gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossenen Gebiete aktiviert werden sollen (B2). In den ländlichen Gemeinden, zu denen Wahlen gezählt wird, ist diese Entwicklung u.a. durch die Erneuerung der Dorfkerne zu schaffen (B4). Neben der priorisierten Wohnnutzung sollen in den ländlichen Gemeinden auch weiterhin dezentrale Gewerbebezonen für lokales Kleingewerbe zur Verfügung stehen (C2).

4.5 Entwicklungstrends

<i>Entwicklungstrends</i>	Aus der Analyse der IST-Situation (vgl. Kapitel 3) lassen sich folgende für die zukünftige Entwicklung von Wahlen relevanten Trends ablesen.
<i>Räumliche Einordnung</i>	Aus der geografischen Lage von Wahlen in erhöhter Lage zwischen den Gewerbe- und Industriezentren Laufen und Breitenbach/Büsserach und der Nähe zum Verkehrsknoten Laufen ergeben sich folgende entwicklungsrelevante Themenfelder: → Akzentuieren des Wohnangebots gegenüber Gewerbenutzungen → Erhalt und Verbesserung der Anbindung an die Gewerbe- und Industriegebiete sowie an die Zentrumsfunktionen von Laufen, Breitenbach, Büsserach → Erhalt und Verbesserung der Anbindung an das ÖV-Angebot Laufens → Akzentuieren des Naturraums als Naherholungsgebiet

Das Bevölkerungswachstum insbesondere der letzten 10 Jahre ist aktuell noch ungebrochen. Die Gemeinde wächst, wobei eine moderate Alterung der Bevölkerung erkennbar ist. Aus diesen beiden Trends ergeben sich folgende entwicklungsrelevante Themenfelder:

Bevölkerung

- Bereitstellen von genügend Wohnraum
- Erhalt der Siedlungsqualität
- Beachten der Altersstruktur in der Siedlungsentwicklung
- Erhalt und Steigerung der Attraktivität für jüngere Menschen

Der Siedlungsraum wird durch den dichter bebauten Dorfkern mit dessen historischen Bebauungsstruktur und Kulturdenkmälern geprägt. Um den Dorfkern herum ordnen sich locker bebaute Wohngebiete, welche mehrheitlich mit Einfamilienhäusern bebaut sind. Seit den 2000er Jahren findet die Siedlungsentwicklung mehrheitlich innerhalb der gegebenen Grenzen unter Verdichtung der Bauzonen statt. Diese Bauzonen weisen gemäss Erhebungen des Kantons noch weitere Kapazitäten vor. Neben den baulichen Aspekten des Siedlungsraums zeichnet sich Wahlen durch eine an der Grösse der Gemeinde gemessen hohen Dichte an Dienstleistungen aus.

Siedlungsraum

- Erhalt der charakteristischen Dorfkernbebauung, die durch das Bevölkerungswachstum unter Druck gerät
- Verdichtung der bestehenden Bauzonen
- Erhalt und Erneuerung des Angebots an Dienstleistungen und öffentlichen Nutzungen

Das Dorfbild von Wahlen wird stark durch die Kantonsstrassen geprägt. Diese sind aufgrund der Lage der Gemeinde an Spitzenzeiten u.a. durch Schwerverkehr stark belastet. Die Kantonsstrasse wird gemäss Kapitel 3.5 saniert. Unter Berücksichtigung der Aspekte der Aussenraumgestaltung, ergeben sich für den Verkehrsraum folgende entwicklungsrelevante Themenfelder:

Verkehrsraum

- Beruhigung des Durchgangsverkehrs
- Erhalt und Verbesserung der Fuss- und Velowegverbindungen
- Verbesserung der Strassenraumgestaltung
- Nutzung Synergien mit Sanierung der Kantonsstrasse

Neben dem durch die Meliorationswege gut erschlossenen Landschaftsraum ausserhalb der Siedlung, zeichnet sich Wahlen durch die grossen, ortstypischen Hofstatt- und Vorplatzbereiche im Dorfkern aus. Trotz dem guten Dienstleistungsangebot fehlt ein Angebot an öffentlichen Aussenräumen.

*Frei- und Naturraum /
Ökologie*

- Erhalt der guten Anbindung an den Landschaftsraum als Naherholungsgebiet
- Erhalt der ortstypischen räumlichen Differenziertheit im Dorfkern
- Schaffung von öffentlichen Aussenräumen

*Partizipation der
Bevölkerung*

Folgende Themen wurden durch die Workshopteilnehmenden als Entwicklungsschwerpunkte ausgemacht:

- Anpassung Zonenvorschriften
- Redimensionierung der Kernzone und der archäologischen Schutzzone
- Schaffung von Begegnungszonen / öffentlichen Aussenräumen
- Angebot einer Poststelle im Dorf etablieren
- Schaffung weiterer Dienstleistungen für Bevölkerung
- Erhalten Attraktivität der Angebote für Familien und «Kinderlose»
- Verkehrsberuhigung / Erhöhung Verkehrssicherheit
- Erhalt der guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr
- Aufwertung des Naturraums im Siedlungsgebiet
- Anpassung Zonenvorschriften zu Gunsten Naturraum
- Einfluss durch elektromagnetische Strahlung vermindern

Die Themenbereiche Poststelle, Dienstleistungsangebot, Angebote für Familien und «Kinderlose» und elektromagnetische Strahlung werden aufgrund der fehlenden räumlichen Komponente nicht direkt in das Raumentwicklungskonzept aufgenommen oder sind bereits in Umsetzung. Die Anliegen sind jedoch aufgenommen und werden teilweise auch in flankierenden Massnahmen indirekt beachtet.

4.6 Siedlungsstrategie der Gemeinde

Leitidee

Die Gemeinde Wahlen will auch zukünftig ihr Profil als gut an die Arbeits- und Zentrumsgebiete der Region angebundene Wohngemeinde stärken.

- Unter Wahrung des gut erhaltenen Dorfcharakters wird dem erwarteten Bevölkerungswachstum durch zielgerichtete Siedlungsentwicklung nach innen Rechnung getragen.
- Verkehrsberuhigende Massnahmen und Lösungen zur Beruhigung des Durchgangsverkehrs werden angestrebt.
- Bestehende kommunale Infrastrukturen werden erhalten und Räume für das öffentliche Leben gefördert.
- Der Naturraum im Siedlungsraum wird (u.a. hinsichtlich der Klimaentwicklung) erhalten und ökologisch sinnvoll aufgewertet.
- Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz werden erarbeitet.

Wachstumsannahme

Auf Grundlage der in Kapitel 3.2 beschriebenen Bevölkerungsprognose geht die Gemeinde Wahlen für die in Kapitel 5 getroffenen Entwicklungsziele und Massnahmen von einem Bevölkerungswachstum von ca. 6 % bis 2035 aus.

*Positionierung räumliche
Entwicklung*

Es lassen sich folgende Stärken und Schwächen sowie für die künftige räumliche Entwicklung Wahdens entsprechende Chancen und Risiken eruieren.

Stärken	Schwächen
→ Hohe Wohn- und Lebensqualität → Attraktiver Dorfkern → Kontinuierliches Bevölkerungswachstum → Keine Lärmbelastung durch Gewerbe oder Industrie	→ Wenig attraktive Hauptstrassenräume → Wenig öffentliche Plätze und Freiräume → Beeinträchtigung Wohnqualität durch Durchgangsverkehr → Tiefer Leerwohnungsbestand
Chancen	Risiken
→ Differenzierung von Wohnformen (EFH/MFH) → Schaffung von attraktivem Wohnraum für unterschiedliche Lebenslagen und finanzielle Möglichkeiten → Bauliche Erneuerung und Verdichtung → Erhalt von Identität stiftenden Gebäuden → Aufwertung öffentlicher Räume	→ Unpassende Verdichtungsbauten (Neubauten, Aufstockungen etc.) → Unerwünschte bauliche Entwicklungen aufgrund Fehlsteuerung durch Planungsvorschriften → Verschlechterung Ortsbild, Verlust Identität → Sinkende Wohnqualität → Merkliche Abnahme des Bevölkerungswachstums

Stärken	Schwächen
→ Anbindung an das ÖV-Angebot in Laufen → Ausbaustandart kommunales Strassennetz	→ Strassenräume mit geringer Aufenthaltsqualität → Gefährliche Ortseingänge → Durchgangsverkehr auf der Hauptstrasse → Überlastung Verkehrsknoten in Laufen
Chancen	Risiken
→ Erhalt und Anpassung ÖV-Angebot → Verkehrsberuhigung der Hauptstrasse → Laufende Planung Kantonsstrasse mit Erweiterung Trottoirs → Einbringen in regionale Planungen und Projekte → Erhöhung Verkehrssicherheit für Velos und FussgängerInnen → Senkung Durchgangsverkehr durch regionale Kooperationen	→ Verkehrszunahme motorisierter Verkehr bei fehlender Attraktivität Öffentlicher- und Fuss- und Veloverkehr

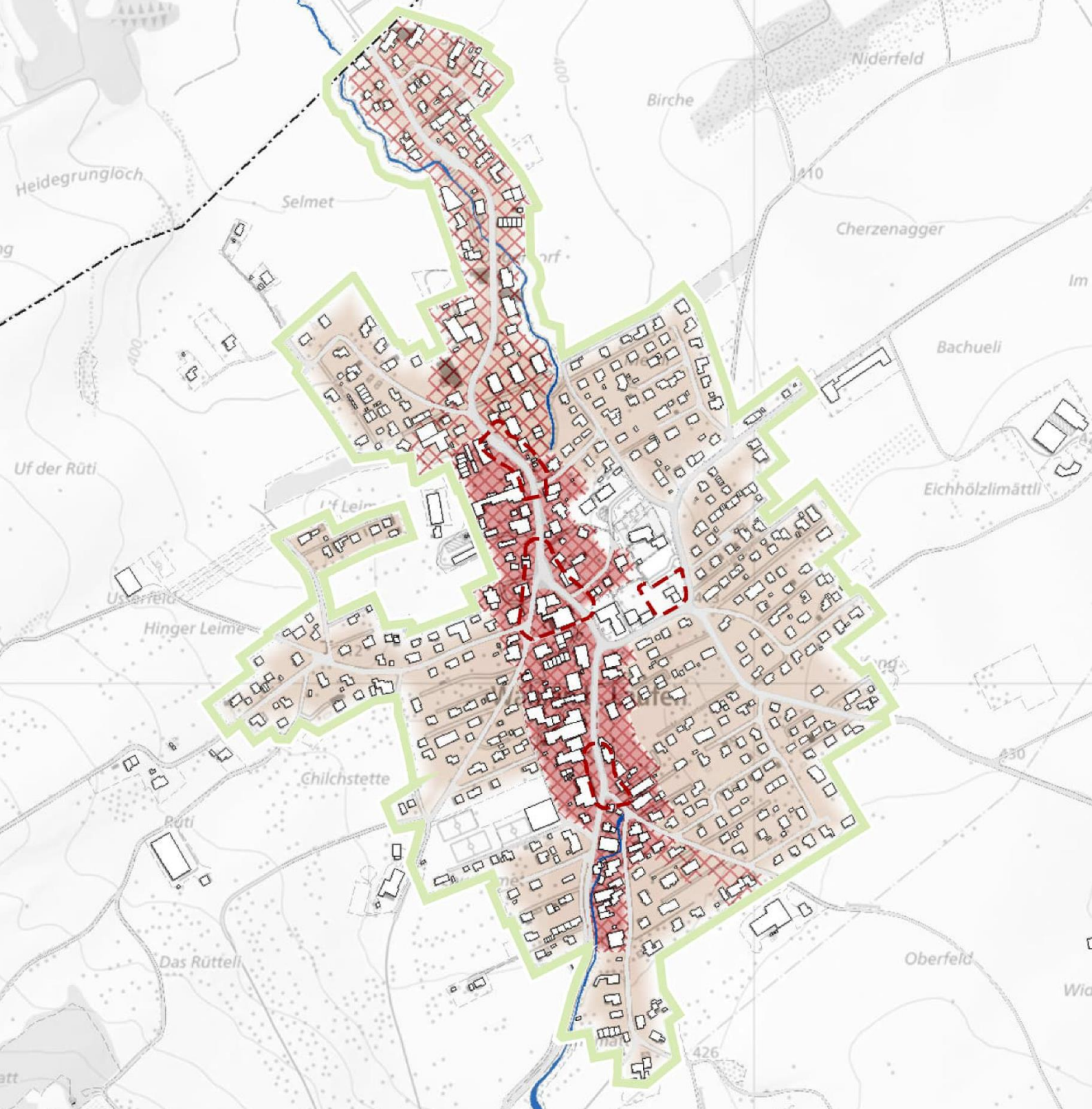
Stärken	Schwächen
→ Ausgeprägte Hofstattbereiche → Hohe Landschaftsqualität und gute Zugänglichkeit zur Naherholung	→ Stark versiegelte öffentliche Plätze → Wenig Räume für öffentliches Leben im Dorfkern → Hauptstrasse prägt Dorfbild stark
Chancen	Risiken
→ Förderung der öffentlichen Grün- und Freiräume → Öffentliche Plätze und Räume als Begegnungsorte entwickeln → Belebung des Dorfkerns als lebendiges Zentrum mit publikumsorientierter Nutzung → Erhalt und Aufwertung siedlungsinterner Grün- und Freiräume zur Förderung der Biodiversität und klimagerechten Entwicklung	→ Überangebot an öffentlichen Räumen → Verhinderung baulicher Entwicklung durch Schutz der Naturräume

5 Räumliches Entwicklungskonzept

<i>Entwicklungskonzept</i>	Unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele der räumlichen Entwicklung (Kapitel 4.1 bis 4.5) und der Leitidee der Gemeinde wurden unter Annahme des angestrebten Bevölkerungswachstums (Kapitel 4.6) verschiedene Handlungsfelder und dazugehörige Entwicklungsziele definiert. Folgend sind diese Handlungsfelder in die drei Themenfelder Siedlungsraum, Verkehrsraum und Frei- und Naturraum Ökologie unterteilt. Unter den Handlungsfeldern sind die entsprechenden Entwicklungsziele sowie die Massnahmen, welche zu dessen Umsetzung notwendig sind, gelistet.
<i>Massnahmenkatalog und REK-Pläne</i>	Alle Handlungsfelder, Entwicklungsziele und Massnahmen sind in einem Massnahmenkatalog (vgl. Beilage 3) zusammengefasst. Zusätzlich sind die Handlungsfelder sowie die Entwicklungsziele in einem Konzeptplan (vgl. Beilage 1) und die Massnahmen in einem Massnahmenplan (vgl. Beilage 2) zusammengefasst.
<i>Zeithorizont</i>	Als Richtwert für den Umsetzungszeitpunkt der einzelnen Massnahmen sind Zeithorizonte angegeben. Die Definitionen der Zeithorizonte sind fliegend und gegen hinten nicht abschliessend. Als ungefähre Richtwerte gelten folgende Zeitspannen: laufend = die Umsetzung läuft bereits und wird zeitlich nicht eingeschränkt kurzfristig = 2-3 Jahre mittelfristig = 3-10 Jahre langfristig = 8-15 Jahre

5.1 Siedlungsraum

<i>IST-Zustand</i>	In Wahlen wird der Dorfkern mehrheitlich von einer 2-geschossigen Wohnzone (W2) umgeben. Lediglich im Norden grenzt eine 2-geschossige Wohn- und Geschäftszone (WG2) sowie die Quartierplanung «Areal alte Post» an die Kernzone an. Die Kernzone ist dichter bebaut und genutzt als die umgebenden Wohnzonen – in allen Zonen sind jedoch noch Potentiale für weitere Bebauung vorhanden. So geht die Statistik des Kantons von einem Überbauungsgrad von 87.2 % in den Wohnzonen und 88.7 % in der Kernzone aus. Neben der Möglichkeit der Bebauung von noch unbebauten Bauparzellen existiert auch in der Kernzone ein noch kaum genutztes Potential der Nachverdichtung durch Umnutzung von Nebengebäuden oder Ausbau der Dachstöcke. Die Gemeinde erlebt ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum und ist daran interessiert, diesem durch eine gezielte Siedlungsentwicklung gerecht zu werden. In dieser Entwicklung muss auch berücksichtigt werden, dass der Altersdurchschnitt steigt.
<i>Leitidee</i>	Unter Wahrung des gut erhaltenen Dorfcharakters wird dem erwarteten Bevölkerungswachstum durch zielgerichtete Siedlungsentwicklung nach innen Rechnung getragen.



Dorfkern

Siedlungsentwicklung innerhalb der bestehenden Bauzone konzentrieren und Nutzungsdichte erhöhen
 Bebauung qualitätsvoll unter Beachtung ortstypischer Bautypologien weiterentwickeln
 Räumliche Differenziertheit im Dorfzentrum vor unkoordinierter Überbauung schützen



Wohnzonen

Siedlungsentwicklung innerhalb der bestehenden Bauzone konzentrieren
 Nutzungsdichte erhöhen



Siedlungsrand

Siedlungsränder akzentuieren und umgebender Naturraum erhalten



Öffentliche Aussenräume

Zentrale Orte definieren und aufwerten
 Verkehrsberuhigende Massnahmen prüfen
 Gemeindeparzelle Nr. 47 entwickeln



Gebiete mit Gewerbenutzung

Wahlen klar als Wohngemeinde positionieren
 Zunahme von Lärm- und Lichtemissionen einschränken

5.1.1 Siedlungsentwicklung nach innen richten

Entwicklungsziele

Die Siedlungsentwicklung wird innerhalb der bestehenden Bauzone konzentriert und die Siedlungsränder dadurch akzentuiert bzw. der umgebende Naturraum vor weiterer Verbauung geschützt. Bei der angestrebten Verdichtung ist zentral, dass dabei nicht nur die bauliche Dichte, sondern auch die Nutzungs- bzw. Einwohnerdichte erhöht wird.

Neben der Umnutzung und Aufstockung als Möglichkeiten für die Erhöhung der Nutzungsdichte wird v.a. in den Wohnzonen die Möglichkeit für Erweiterungsbauten als ökologische Alternative zum Ersatzneubau gefördert. Unbebaute Baulandreserven werden unter Berücksichtigung der Einpassung ins Ortsbild dicht bebaut.

Massnahmen

- Verdichtung im Dorfkern wo möglich im Bestand
 - Aus- und Umbau bestehender Gebäudevolumen durch Umnutzung und Ausbau von Dachstöcken, Ökonomieteilen und Scheunen
 - Dichtere Bebauung von Baulücken und Anbauten im Hofstattbereich
 - Ersatzneubauten bei nicht mehr renovationsfähigen Gebäuden
- Verdichtung der Wohnzonen
 - Dichtere Bebauung der unüberbauten Baulandreserven
 - Förderung von Ergänzungsbauten unter Wahrung des Bestandes durch Anbauten und Aufstockungen

Abbildung 26: Visualisierung Verdichtungspotential Kernzone (Joël Suhr 2023)

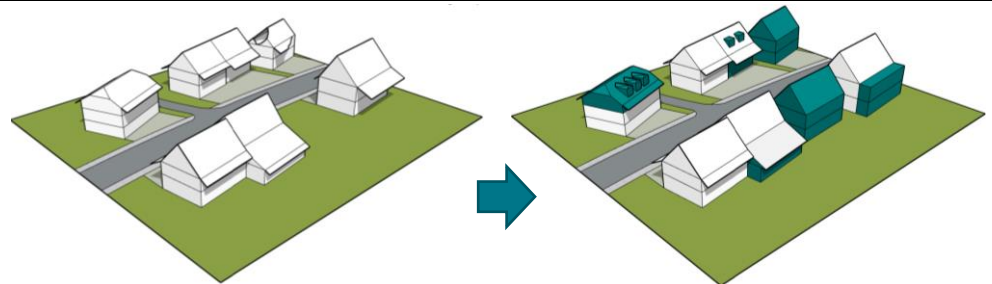
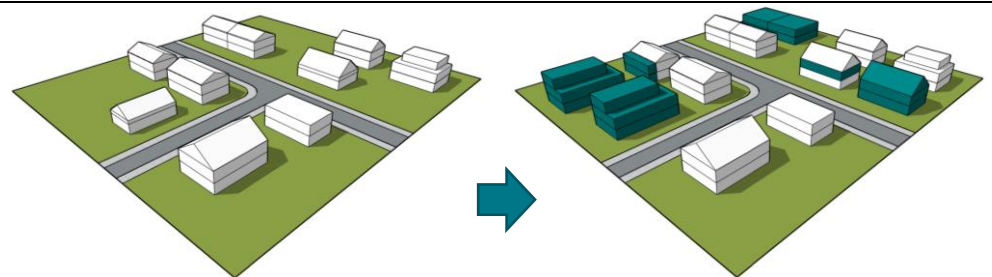


Abbildung 27: Visualisierung Verdichtungspotential Wohnzonen (Joël Suhr 2023)



Priorität und Zeithorizont

Die Verdichtung nach innen wird hoch gewichtet und kurz- bis mittelfristig umgesetzt.

5.1.2 Nutzungsdichte erhöhen

Die Nutzungsdichte in den Wohnzonen wie auch im Dorfkern wird bei gleichbleibender Siedlungsfläche erhöht. Das Dichteziel liegt bei 50 bis 55 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Hektar Bauzone.	<i>Entwicklungsziele</i>
→ Bereitstellen der erforderlichen Wohnfläche durch zielgerichtete Verdichtung → Erhalten und steigern der Attraktivität der Gemeinde als Wohnort	<i>Massnahmen</i>
Die Erhöhung der Nutzungsdichte wird mit mittlerer Priorität verfolgt. Die Umsetzung erfolgt mittelfristig.	<i>Priorität und Zeithorizont</i>

5.1.3 Öffentliche Aussenräume aufwerten

Durch die Siedlungsstruktur ergeben sich eine Vielzahl an weitläufigen Plätzen und viele Nischen, welche heute jedoch durch die Laufenstrasse und den rollenden Verkehr dominiert sind.	<i>Entwicklungsziele</i>
Der Dorfkern von Wahlen soll belebter werden. Das Angebot der Dienstleistungen des täglichen Bedarfs soll erhalten und ausgebaut werden. An zentralen Orten werden öffentliche Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität angestrebt. So soll vor allem entlang der Kantonsstrassen die Platz- und Trottoirgestaltung fussgängerfreundlicher umgesetzt und durch reichere Bepflanzung die Aufenthaltsqualität erhöht werden. In Strassenabschnitten mit erhöhter Fussgängernutzung werden verkehrsberuhigende Massnahmen geprüft und die Anbindung der umliegenden Quartiere verbessert. Mit den Massnahmen soll Wahlen für die Bevölkerung und für Dienstleister gleichermassen attraktiv bleiben.	
Für die Aufwertung des Strassenraumes werden die Synergien mit der geplanten Kantonsstrassensanierung (vgl. Kapitel 3.5) und der Ausdolung des Wahlenbachs (vgl. Kapitel 3.6) genutzt.	
→ Definition von zentralen Orten, an denen öffentliche Angebote konzentriert werden → Bauliche und gestalterische Aufwertung des Entwicklungsgebietes Kundmattweg beim Petersplatz → Bauliche und gestalterische Aufwertung von Strassenräumen entlang der Kantonsstrasse → Entwicklung der Reservefläche Parzelle Nr. 47 im Interesse der Gemeinde	<i>Massnahmen</i>
Die Aufwertung des öffentlichen Aussenraumes wird mit mittlerer Priorität verfolgt und kurz- bis mittelfristig umgesetzt.	<i>Priorität und Zeithorizont</i>

5.1.4 Dorfcharakter erhalten

Entwicklungsziele

Die Bebauung im Dorfkern wird qualitativ unter Beachtung der bestehenden ortstypischen Bautypologien und Baumerkmale weiterentwickelt. Dabei wird auch der räumlichen Differenziertheit im Dorfkern Rechnung getragen. Neben den historischen Gebäuden ist die räumliche Akzentuierung der Vorplätze und der Hofstatt ein tragendes Element des Ortsbildes. Vorplätze und Hofstatt sollen entsprechend der heutigen Nutzungsansprüche mit Bedacht weiterentwickelt werden und gleichzeitig erkennbar bleiben.

Massnahmen

- Überprüfen Schutzstatus der Gebäude und anpassen der Schutzbestimmungen
- Überprüfen und Anpassen der Bereiche für Neubauten und Baufelder für unbewohnte An- und Nebenbauten
- Schutz der Hofstatt, der Vorplätze und Vorgärten vor unkoordinierter Überbauung durch Definition von Hofstatt- und Vorplatzbereichen

Priorität und Zeithorizont

Die Erhaltung des Dorfcharakters hat hohe Priorität. Die Umsetzung der Massnahmen geschieht kurzfristig bzw. danach fortlaufend.

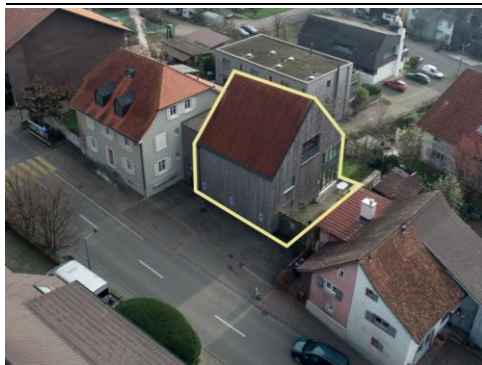
Abbildung 28:
Gestaltung von Bauten
im Dorfkern (Leitfaden
für das Bauen im Orts-
kern. Jermann AG |
Stierli + Ruggli AG |
2023)



Vorplatz mit Grünfläche beim ehem. Miststock



Gestaltung Tor des umgenutzten Ökonomieteils



Ergänzungsbau strukturiert den Strassenraum



Nebenbaute im Hofstattbereich

5.1.5 Profil als Wohngemeinde stärken

Wahlen positioniert sich klar als Wohngemeinde und schränkt die Zunahme von Lärm- und Lichtemissionen ein.

Entwicklungsziele

- Regulierung der Ansiedlung von lautem Gewerbe
- Gemeinsame Entwicklung und Bewirtschaftung der Arbeitsgebiete von regionaler Bedeutung
- Partizipation in regionalen Kooperationen
- Regulieren von Lichtemissionen (öffentlich und privat)

Massnahmen

Die Stärkung des Profils als Wohngemeinde hat mittlere Priorität und wird fortlaufend umgesetzt.

Priorität und Zeithorizont

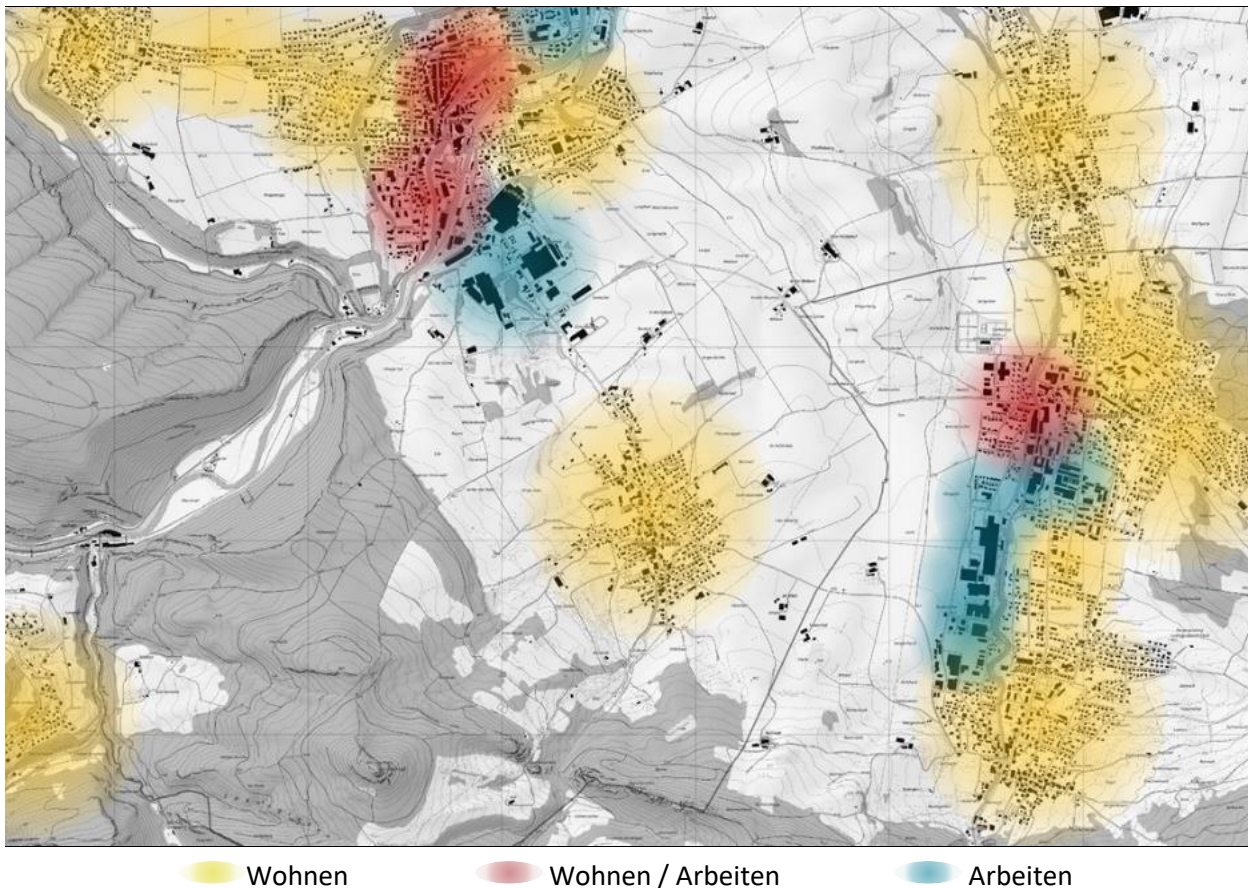


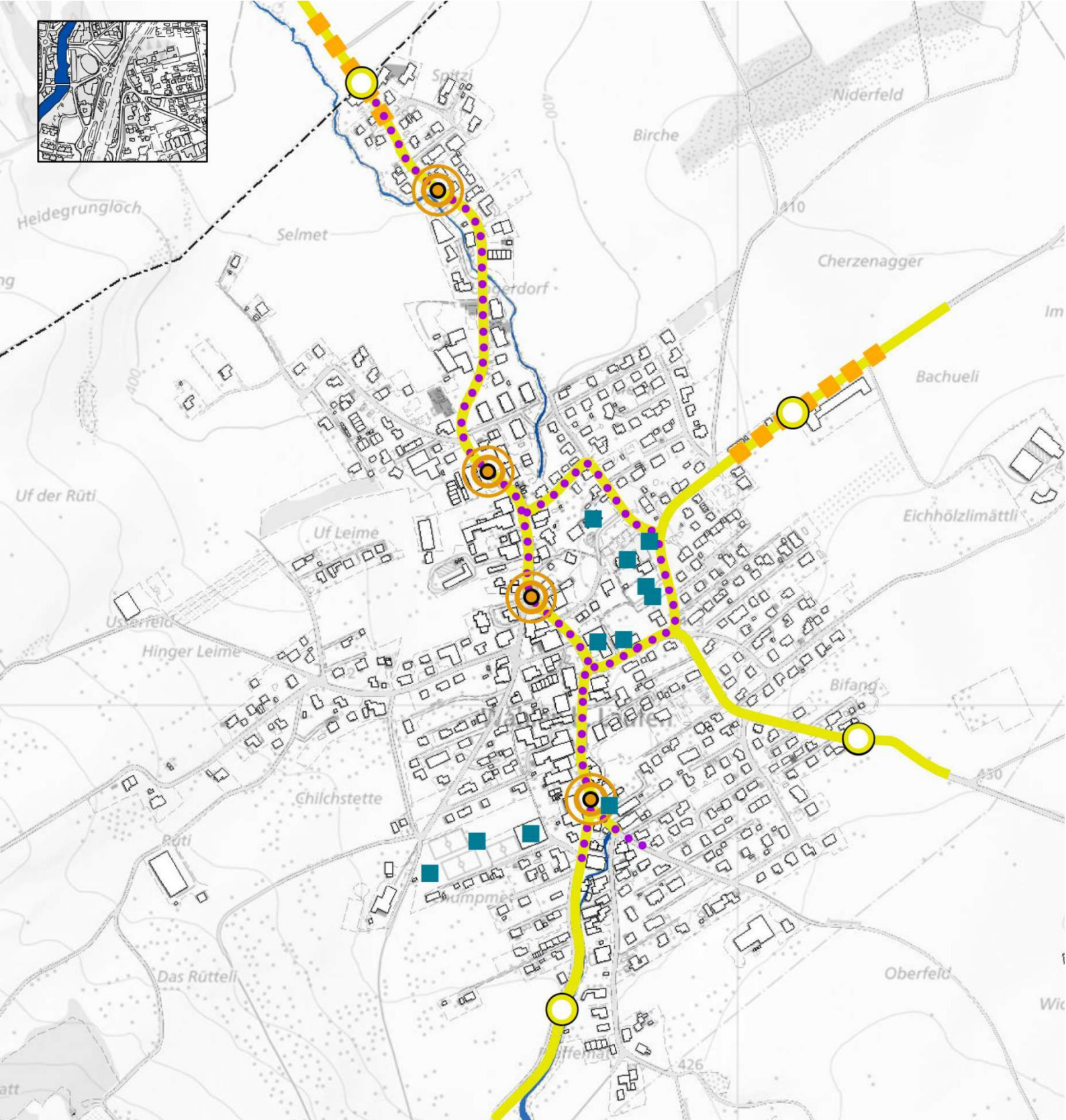
Abbildung 29: Nutzung nach Hauptnutzung ARE (Jermann AG)

5.2 Verkehrsraum

<i>IST-Zustand</i>	Die Gemeinde ist durch die Buslinie 114 gut an den Verkehrsknoten Laufen angebunden. In Nord-Süd-Richtung funktioniert die Haupteinschliessung über die Kantonsstrasse Laufenstrasse – Grindelstrasse, nach Osten über die Kantonsstrassen Büsserachstrasse und Breitenbachweg. Das Dorfbild wird durch die Kantonsstrassen dominiert, welche zu Stosszeiten stark durch den Durchgangsverkehr zwischen dem Verkehrsknoten Laufen und den Industrie- und Gewerbegebieten von Büsserach/Breitenbach belastet werden.
<i>Leitidee</i>	Mit verkehrsberuhigenden Massnahmen soll die Verkehrssicherheit erhöht und das Angebot für den Fuss- und Veloverkehr verbessert werden. Der ÖV wird laufend auf das Anschlussangebot in Laufen angepasst und es werden Lösungen zur Entlastung der Hauptverkehrsachsen vom Durchgangsverkehr angestrebt.

5.2.1 Verkehrsberuhigung

<i>Entwicklungsziele</i>	Die Verkehrssicherheit soll für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht werden. Im Umfeld stark frequentierter Gebiete gilt dies besonders. In diesem Zusammenhang werden durch aktive Teilnahme in regionalen und kantonalen Kooperationen Lösungen für den Durchgangsverkehr und den überlasteten Verkehrsknoten bei Laufen angestrebt. Zusätzlich werden die Ortseingänge durch temporeduzierende Massnahmen aufgewertet und sicherer gemacht. Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit werden Synergien mit der geplanten Kantonsstrassensanierung (vgl. Kapitel 3.5) genutzt.
<i>Massnahmen</i>	→ Anbindung der Quartiere an öffentliche Anlagen stärken und Wegverbindungen sicherer machen → Prüfung von Massnahmen zur Verkehrsberuhigung im Dorfkern, v.a. rund um die zentralen Orte sowie Freizeit- und Bildungseinrichtungen → Förderung von Massnahmen zur Temporeduktion an Ortseingängen insbesondere Tempo 60 bei der Grindelstrasse, Höhe Grotte → Aktives Mitwirken des Gemeinderates in den regionalen und kantonalen Gremien für die Umsetzung von Infrastrukturprojekten
<i>Priorität und Zeithorizont</i>	Die Stärkung der Anbindung der Quartiere an öffentliche Anlagen sowie die Prüfung von Massnahmen zur Verkehrsberuhigung sollen mittelfristig mit mittlerer Priorität umgesetzt werden. Die Massnahmen zur Temporeduktion an den Ortseingängen sollen mittelfristig mit hoher Priorität umgesetzt werden. Die Partizipation in überkommunalen Gremien hat mittlere Priorität und wird fortlaufend umgesetzt.



Verkehrsberuhigung und Fuss- und Veloverkehr

Verkehrssicherheit um stark frequentierte Gebiete erhöhen

Ortseingänge aufwerten

Lösungen für den Durchgangsverkehr und den überlasteten Verkehrsknoten bei Laufen

Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velos erhöhen

Regionale Anbindung Wählens für Velos verbessern

Anbindung an öffentlichen Verkehr

Gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr erhalten und verbessern

Gute Anbindung an Infrastrukturen von Laufen und Breitenbach aufrechterhalten

5.2.2 Fuss- und Veloverkehr fördern

<i>Entwicklungsziele</i>	Die Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velos wird erhöht und die regionale Anbindung Wählens für Velos verbessert. Hierbei werden Synergien mit der geplanten Kantonsstrassensanierung (vgl. Kapitel 3.5) sowie der kantonalen Radroute (vgl. Kapitel 4.3) genutzt.
<i>Massnahmen</i>	→ Anstreben eines beidseitigen Trottoirs an der Laufenstrasse → Erschliessung wichtiger innerörtlicher Ziele mit attraktiven und sicheren Fussgängerwegen → Sicherstellen der Verbindungen zwischen benachbarten Gemeinden durch ein Fuss- und Wanderwegnetz → Verbessern und ausbauen der Veloverbindungen zu den Zubringern der Knoten des öffentlichen Verkehrs → Ausbau der Veloverbindungen nach Breitenbach, Büsserach und Laufen → Unterstützung des kantonalen Projekts zur Erweiterung des Radroutennetzes
<i>Priorität und Zeithorizont</i>	Die Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind niedrig priorisiert und sollen mittelfristig umgesetzt werden. Die drei Massnahmen zur Verbesserung der Anbindung Wählens für Velos sollen mit mittlerer Priorität mittelfristig umgesetzt werden.

5.2.3 Anbindung an Öffentlichen Verkehr erhalten und verbessern

<i>Entwicklungsziele</i>	Die bereits heute gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird erhalten und verbessert. Zusätzlich wird die gute Erreichbarkeit der Infrastrukturen und Zentrumsfunktionen von Laufen und Breitenbach aufrechterhalten.
<i>Massnahmen</i>	→ Fahrplankoordination beibehalten und aktiv betreiben → Koordination der Verknüpfungspunkte zwischen den zubringenden Bussen und den Bahnen → Koordination mit dem vorgesehenen Doppelspurausbau und der angestrebten Taktverdichtung im Fernverkehr → Taktanpassung Busverbindung nach Laufen nach Doppelspurausbau und Taktverdichtung → Koordination mit dem Ausbau des Busknotens Laufen, Zwingen, Breitenbach
<i>Priorität und Zeithorizont</i>	Alle Massnahmen werden mit mittlerer Priorität umgesetzt. Die allgemeine Fahrplankoordination und die Koordination mit den Anschlussverbindungen sind fortlaufende Massnahmen. Die Massnahmen zur Koordination mit den regionalen Verkehrsprojekten sind je nach Umsetzungszeitraum der einzelnen Projekte umzusetzen.

5.3 Frei- und Naturraum | Ökologie

Der Dorfkern weist mit der gut erhaltenen Hofstatt, den Vorgärten und den Vorplätzen feingliedrige Grünräume auf, welche ökologisch wertvolle Vernetzungsstrukturen bilden. Zusätzlich besitzen die Häuser in den umliegenden Wohnzonen grosse unversiegelte Umschwünge.

IST-Zustand

Der Naturraum im Siedlungsraum soll ökologisch sinnvoll erhalten und aufgewertet werden. Zudem werden Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz angestrebt.

Leitidee

5.3.1 Energieeffizienz steigern

Hinsichtlich der Klimaerwärmung soll der Energieverbrauch reduziert und erneuerbare Energieträger gefördert werden.

Entwicklungsziele

- Die Gemeinde setzt sich für einen effizienten und auf erneuerbare Energien fokussierten Energiegebrauch ein
- Die Gemeinde bemüht sich um eine vorbildliche Energienutzung bei öffentlichen Gebäuden

Massnahmen

Die Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und der Förderung erneuerbarer Energieträger soll mit hoher Priorität mittelfristig umgesetzt werden.

Priorität und Zeithorizont

5.3.2 Naturraum im Siedlungsgebiet weiterentwickeln

Der wertvolle Naturraum im Siedlungsgebiet wird erhalten und gefördert, ohne das bauliche Weiterentwicklung und Verdichtung verhindert wird. Die Biodiversität wird durch den Erhalt von wertvollen Naturflächen und die Schaffung von zusammenhängenden Vernetzungsachsen gesichert. Einheimische Pflanzenarten werden gefördert.

Entwicklungsziele

Hinsichtlich der Klimaerwärmung bzw. der Verbesserung der mikroklimatischen Situation wird angestrebt, die Umgebungsgestaltung wärmereduzierend auszuführen.



Abbildung 31:
Offener Wahlen-
bach vor der Eindol-
lung (Gemeinde
Wahlen)

Abbildung 32:
Beispiele Grünflächen
im Dorfkern (Leitfaden
für das Bauen im Orts-
kern. Jermann AG |
Stierli + Ruggli AG |
2023)



Parkplätze mit versickerungsfähigem Belag und
Schattenspendender Bepflanzung

Naturnah gestalteter Hofstattbereich mit
Gartennutzung

Massnahmen

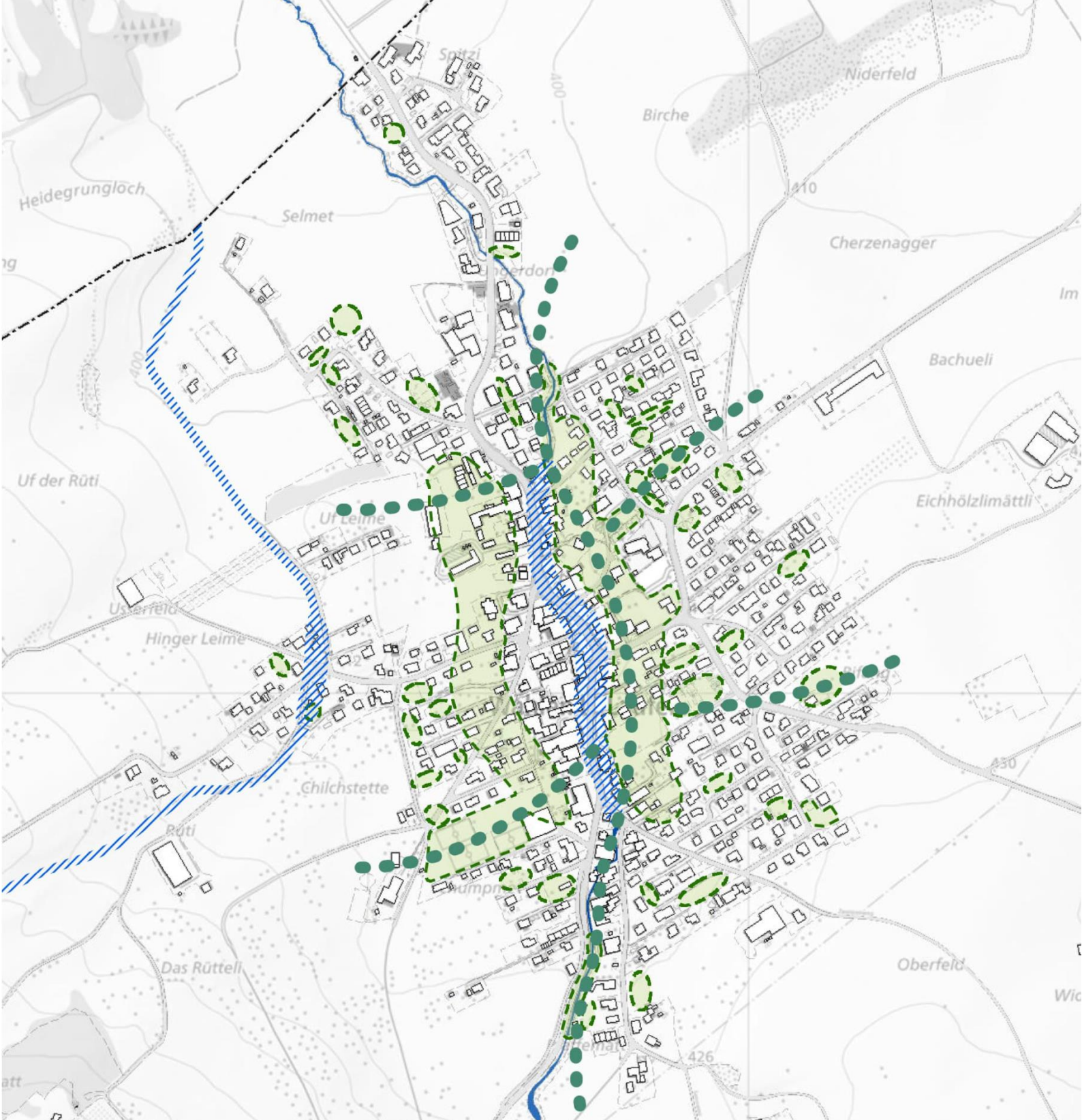
- Erhalten und ökologisch sinnvoll entwickeln der unbebauten Flächen
- Fördern von Habitaten für Kleintiere und einheimischer Bepflanzung
- Ausdolung Wahlenbach
- Verlegung und Ausdolung Rietmetbächli
- Naturnahe Gestaltung von Einfriedungen
- Schutz ökologisch wertvoller Flächen und Einzelobjekte
- Hofstattbereiche, Vorplätze und Vorgärten vor unkoordinierter Überbauung schützen
- Förderung schattengebender Bepflanzung, Verdunstung und Versickerung
- Reduzieren versiegelter Flächen

Priorität und Zeithorizont

Die Massnahme zum Erhalt und zur Entwicklung der unbebauten Flächen soll mit mittlerer Priorität rasch (kurzfristig) umgesetzt werden.

Die Habitatförderung hat tiefe Priorität und soll mittelfristig umgesetzt werden.

Die Ausdolung des Wahlenbachs und des Rietmetbächleins haben tiefe Priorität. Die Umsetzung wird mittel- bis langfristig angestrebt. Hohe Priorität haben jedoch die Gestaltungsmaßnahmen für Einfriedungen, welche kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden sollen. Die Massnahmen zur Förderung einheimischer Pflanzenarten sollen kurzfristig umgesetzt werden. Der Schutz von Naturobjekten hat dabei mittlere Priorität. Die Massnahmen zur wärmereduzierenden Umgebungsgestaltung (die beiden letzten Massnahmen) sollen kurz- bis mittelfristig mit hoher Priorität umgesetzt werden.



Vernetzungsachsen

Vernetzungsachsen durch den Siedlungsraum fördern



Eingedolte Bachläufe

Verlegung und Ausdolung Rietmetbächli und Wahlenbach
Umgebungsgestaltung wärmereduzierend ausführen



Grünräume im Siedlungsgebiet

Wertvolle Grünflächen schützen
Einheimische Pflanzenarten fördern
Umgebungsgestaltung wärmereduzierend ausführen

Energienutzung

Energieverbrauch reduzieren und erneuerbare Energieträger fördern

6 Ausblick | Weiteres Vorgehen

<i>Kommunikation und Information</i>	Um eine aktive Mitwirkung der Bevölkerung und der beteiligten Akteure sicherzustellen, ist eine transparente und frühzeitige Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen den Akteuren wesentlich.
<i>Umsetzung der Massnahmen</i>	Die im Raumentwicklungskonzept festgelegten Massnahmen werden mit den Legislaturzielen periodisch priorisiert und entsprechend in der Budgetplanung berücksichtigt und umgesetzt.
<i>Revision Nutzungsplanung</i>	Zur Sicherung der Umsetzung der im REK lediglich orientierend festgelegten Kerninhalte ist die Überführung der Massnahmen in die anstehende Revision der Nutzungsplanung zwingend. Dadurch werden die Inhalte des REK behörden- und eigentümerverbindlich festgelegt.
<i>Controlling</i>	Der Gemeinderat berichtet regelmässig über den Stand der Umsetzung von Massnahmen.

Beschlussfassung

Das Raumentwicklungskonzept Siedlung sowie die Beilagen 1 bis 3 wurden am 6. November 2023 durch den Gemeinderat beschlossen.

